

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgepaaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Panorama.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43 a, 4. Etage, rechts. — Vorsitzender der Rechtschutzkommission: Lud. Stidel, Frankfurt a. M., Große Spillingsgasse 8. Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Panorama, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 10.

Hannover, den 5. März 1898.

8. Jahrgang.

Anträge zum Verbandstage.

Zweigverein Hannover.

I.
Die Pressekommision soll an dem jeweiligen Erscheinungsorte der Zeitung ihren Sitz haben.

II.
Der § 6, Abs. 1 soll dahin abgeändert werden, daß der Beitrag 1 Mk. pro Monat oder 25 Pfg. pro Woche beträgt. Hiervon sind 75 Pfg. an die Hauptkasse abzuführen. Die bisher gezahlten je 10 Pfg. für den Streik- wie internationalen Unterstützungsfonds werden pauschal alle Quartale laut Abrechnung den betreffenden Fonds zugewiesen. Die Kosten für Rechtschutz, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung werden von dem einzusendenden Betrage gegen Einsendung der Quittungen von den Zahlstellen in Abrechnung gebracht.

III.
§ 7, Abs. 1 und 3 sollen dahin abgeändert werden, daß bereits nach einer Wartezeit von 14 Tagen die Reise- bezw. Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wird.

IV.
In § 7 soll nach „Arbeitslosen“ und „erkrankten“ eingeschaltet werden, so daß der Absatz lautet:

Arbeitslosen und erkrankten Mitgliedern kann ebenfalls nach einer 14tägigen Wartezeit nach zwölfmonatlicher Mitgliedschaft eine Unterstützung von 50 Pfg. pro Tag für die Dauer von 60 Tagen gewährt werden.

V.
Der § 7 soll einen neuen Absatz erhalten, welcher lautet:

Den verheiratheten Mitgliedern, welche gezwungen sind, nach einem anderen Orte zu ziehen, wird ein Umzugsgeld gewährt, und zwar bei halb- bis einjähriger Mitgliedschaft bis zu 20 Mk., bei längerer Mitgliedschaft bis zur Höhe von 40 Mk. Ueber die Höhe des Umzugsgeldes entscheiden die örtlichen Verwaltungsstellen.

VI.
Antrag Rüdchmann.

Die Agitation soll mehr als bisher geregelt werden. Keine Zahlstelle soll das Recht haben, Verbandsmittel ohne Bewilligung des Hauptvorstandes zur Agitation zu verwenden.

VII.
Zu § 8 soll hinzugefügt werden: Derselbe hat dem Verbandstag darüber Bericht zu erstatten.

VIII.
§ 18 soll in Zukunft lauten:
Die Vorstände der Zahlstellen haben bis spätestens zum 25. des dritten Monats eines jeden Quartals mit dem Hauptkassirer abzurechnen. Dem abzuliefernden Betrage ist die ordnungsgemäß ausgefüllte Abrechnung beizufügen. Ebenso ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür der Betrag gebucht werden soll.

IX.
Zahlstellen, welche länger als 2 Quartale mit ihren Abrechnungen im Rückstande sind, haben Anspruch auf Zufendung des Verbandsorgans nicht mehr.

X.
Zum § 1, Abs. 2 des Rechtschutz-Reglements soll am Schlusse hinzugesetzt werden „und der Hauptvorstand.“

XI.
Die Zahlstellen werden angewiesen, dem Zeitungsreglement mehr Beachtung zu schenken.

Dresden.

I.
Der Verbandstag wolle beschließen, daß von Mitgliedern des Hauptvorstandes keine Agitationstouren unternommen werden, außer in dringenden Fällen; als solche haben bevorstehende Bewegungen oder unverhofft entstandene Bewegungen in den einzelnen Zweigvereinen oder Zahlstellen zu gelten.

II.
Der Verbandstag wolle beschließen: den § 7, Rechte der Mitglieder, bis zu dem 3. Absatz, „Arbeits-

losen Mitgliedern“, zu streichen. Dem 3. Absatz in § 7 aber folgenden Wortlaut zu geben:

Arbeitslosen Mitgliedern der einzelnen Zweigvereine oder Zahlstellen kann, wenn die örtlichen Vorstandsmitglieder dies beschließen, eine Arbeitslosenunterstützung bis zur Höhe von 40 Mk. gewährt werden.

III.
Der Verbandstag wolle beschließen, daß Anträge, welche während der Zeitdauer vom letzten Verbandstage bis zum nächsten Verbandstage von den einzelnen Zweigvereinen oder Zahlstellen eingehen und aus welchen hervorgeht, daß Beschlüsse des letzten Verbandtages ignoriert oder umgestoßen werden sollen, bis zum nächsten Verbandstag an die Antragsteller zurückgewiesen werden.

IV.
Der Verbandstag wolle beschließen, den nächsten Verbandstag in Dresden abzuhalten.

V.
Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Streifonnds-Marken, desgleichen die Marken für den Internationalen Fonds in Wegfall kommen und dafür eine Monats-Beitrags-Marke zu einer Mark ausgegeben wird. Der Hauptvorstand führt von dieser Mark 10 Pfg. dem Streifonnds pro Monat, und 10 Pfg. pro Vierteljahr dem Internationalen Fonds (ziffernmäßig nach den geleisteten Beiträgen) zu.

VI.
Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Abrechnungen zwischen den Zahlstellen und dem Hauptvorstand vierteljährlich erfolgen.

Die Monatsbeiträge à 1 Mk. pro Mitglied werden nur nach Abzug der in den einzelnen Zahlstellen geleisteten Arbeitslosenunterstützung und aller im Interesse des Verbandes entstehenden Ausgaben, welche laut Statut den Zahlstellen erlaubt und nothwendig sind, abgeführt.

VII.
Der Verbandstag wolle beschließen: Die Beitrags-Marken sind kleiner und viereckig anzufertigen; die Tabelle ist so einzurichten, daß 2 Jahre auf einer Seite quitiert werden können.

Zweigverein Heilbronn.

I.
Das Jahrgang soll in vergrößertem Format erscheinen, andernfalls müssen die das ganze Jahr hindurch erscheinenden Empfehlungs-Annoncen weggelassen, damit einerseits den Einsendern von Artikeln voll und ganz Rechnung getragen werden kann und andererseits die Beilagen unterbleiben.

II.
Wie bereits in einzelnen Theilen Deutschlands bestehend, soll auch in Württemberg ein Agitationskomitee errichtet werden, welchem bei Aufnahme seiner Thätigkeit das Recht zustehen soll, Versammlungen neugegründeter Zahlstellen durch je ein tüchtiges Mitglied so lange regelmäßig zu beschicken, bis ein fester Stamm der Mitglieder gesichert ist.

III.
Die Vorsitzenden, beziehungsweise je eines der Vorstands-Mitglieder benachbarter Zahlstellen sollen jährlich mindestens einmal an bestimmten Orten der vom Hauptvorstand abgetheilten Kreise zusammentreten, um über etwaige hervorgegangene Arbeitseinstellungen und Lohnbewegungen eingehende Kritik zu üben. Die daraus gezogenen Lehren dienen in künftigen Fällen ganz sicher aufklärend und zudem erhalten die gesammten Mitglieder genaue Einsicht in die örtlichen Verhältnisse der umliegenden Städte.

IV.
Kollegen, welche beim Auszahlen von Reiseunterstützung das Statut nicht beachten, sollen zunächst dem Hauptvorstande zum Veröffentlichlichen empfohlen, im Wiederholungsfalle aber von der betreffenden Zahlstelle ihres Amtes enthoben werden.

Zweigverein Halle.

I.
Der Zweigverein Halle a. S. schließt sich dem Vorschlage der Zahlstelle Barmen auf Gründung einer Krankengeld-Zuschußklasse an.

II.
Rückständige Beiträge dürfen den Arbeitslosen von der Unterstützung nicht abgezogen werden. Einem Festtenden kann auf Antrag der Beitrag für die arbeitslos gewesene Zeit erlassen werden, wenn die Ortsverwaltung, wo er zuletzt beschäftigt, oder der Hauptvorstand seine Zustimmung dazu giebt.

III.
Im Fachorgan sind im Versammlungskalender regelmäßig sämtliche Mitglieder-Versammlungen und Versammlungsorte in Kleindruck mitzutheilen, doch darf die einzelne Anzeige drei Zeilen nicht überschreiten.

IV.
Wird von Seiten des Hauptvorstandes Jemand als Referent nach einem Orte geschickt, so sind die benachbarten Zahlstellen zu benachrichtigen, um eventuell auch dort Versammlungen abhalten zu können.

Antrag Beucker.
Das Wahlreglement zum Verbandstag wird auf dem nächsten Verbandstage endgültig festgesetzt.

Zweigverein Hamburg.
Sektion der Hilfsarbeiter.

I.
Der Verband führt den Namen „Brauerei-Arbeiter-Verband“. Der Titel der Zeitung wird in „Brauerei-Arbeiter-Zeitung“ umgeändert.

II.
Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg.

III.
Die Beitragszahlung erfolgt stoffelweise nach dem Wochenverdienst der Hilfsarbeiter in der Weise, daß der Arbeiter, der von 12—20 Mk. in der Woche verdient, weniger bezahlt wie derjenige über 20 Mk. Die Regelung dieser Sache bleibt dem Verbandstage überlassen.

Sektion der Brauer.

IV.
Der Beitrag beträgt einschließlich der Beiträge zum Streik- und Internationalen Unterstützungsfonds 1,20 Mk. monatlich.

Antrag Klein zur Arbeitslosen-Unterstützung.

V.
Arbeitslosen Mitgliedern wird nach vierzehntägiger Karenzzeit an Unterstützung gewährt: bei zwölfmonatlicher Mitgliedschaft 50 Mk., bei zweijähriger 70 Mk. und bei länger als zweijähriger Mitgliedschaft 100 Mk. auf die Dauer von zehn Wochen.

Allgemeiner Antrag.

VI.
Die Agitation von Seiten des Hauptvorstandes ist einzuschränken, und sind dafür die Provinzial-Agitations-Kommissionen vom Hauptvorstand besser zu unterstützen.

Sektion der Hilfsarbeiter.

VII.
Eintheilung des Verbandes in Sektionen.

Allgemeine Anträge.

VIII.
Die Internationalen Unterstützungs-Beiträge sind auch auf Oesterreich und die Schweiz auszudehnen.

IX.
Bei Ausbruch eines größeren Streiks sind sofort in allen Städten betr. Sammlungen von Seiten der Zahlstellen öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlungen einzuberufen.

X.
Zusatz zum Streikreglement. Die in einem Streik befindlichen Zahlstellen sind bei Verlust der Verbands-Unterstützung verpflichtet, allwöchentlich einen Situationsbericht an den Hauptvorstand und die Zeitung zu senden.

XI.
Zusatz zum Rechtschutz. Gewährung von Rechtschutz an die Bierkutscher und Stallleute bei Karambolage und Bergehen gegen die Straßenordnung.

XII.
§ 4 Zusatz: Stundung der Beiträge kann nur dann erfolgen, wenn ein Mitglied bis zur Arbeitslosigkeit seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. St

keine Stundung beantragt, so wird bei der Auszahlung der Unterstützung der Monatsbeitrag in Raten abgezogen.

XIII.

Im § 3 ist zu setzen anstatt 17.: 16. Lebensjahr.

XIV.

Der Posten des Vorsitzenden ist von dem des Redakteurs zu trennen.

XV.

Die Zeitung soll früher gedruckt werden, so daß dieselbe spätestens Freitags in den Händen der Mitglieder ist.

XVI.

Die Angriffe auf die „Bundeszeitung“ sind endgiltig aus unserer Zeitung fernzuhalten.

XVII.

Der Delegiertentag möge beschließen, daß nur solche Mitglieder als Delegierte zum Verbandstage zu wählen sind, die noch im Brauergewerbe thätig.

XVIII.

Der nächste Verbandstag ist in Hamburg abzuhalten.

XIX.

Das Adressenverzeichnis der Zahlstellen-Vorsitzenden soll alle Vierteljahre in der Zeitung veröffentlicht werden.

XX.

Auf die Tagesordnung des Verbandstages möge mit gestellt werden: Berichte der Delegierten aus den einzelnen Wahlkreisen.

XXI.

Antrag von Tieke.

Die Reisesegitimation soll bei Beginn des Jahres neu gedruckt werden, um den reisenden Kollegen die richtige Adresse der Auszahler von Reise-Unterstützung bekannt zu geben.

Resolution.

Der Verbandstag möge in Erwägung ziehen und dementsprechend dazu Stellung nehmen:

Bei allen Streiks ist vor Allem darauf zu sehen, daß sämtliche in der Brauerei beschäftigten Branchen an denselben sich beteiligen; jede Zerpfitterung der Kräfte ist vollständig zu vermeiden. Die Arbeit ist nur nach vollständiger Uebereinstimmung der Streikenden wieder aufzunehmen. Ferner ist bei Aufstellung der Forderungen in jenen Städten, in denen die Lohnverhältnisse einigermaßen geregelt sind, besonders die Verkürzung der Arbeitszeit ins Auge zu fassen, da sich die Zahl der Arbeitslosen immer mehr vermehrt. Ebenso ist die Sonntagsarbeit ganz abzuschaffen oder nur auf das geringste Maß zu beschränken. Den einzelnen Zweigvereinen und Zahlstellen wird es zur Pflicht gemacht, für die Durchführung der gesetzlichen Sonntagsruhe einzutreten.

Kollmann.

Wer hat gelogen?

Es ist uns zum Ekel, mit einer Sippchaft sich herumzuschlagen zu müssen, die nachgerade jeder „Brauergehilfe“ kennen sollte. Unser Flugblatt wird von dem Redakteur der „Bundeszeitung“ als ein „Lugblatt“ bezeichnet, und es als falsch bezeichnet, daß die Konkurrenz der Großbetriebe die kleinen Brauereien vernichtet. Wir nehmen an, daß die Redaktion der „Bundeszeitung“ die „Hopfenzeitung“ und die „Brau-Industrie“ hält. In nachfolgendem einige Auszüge aus den genannten Blättern und der „Bundeszeitung“ selbst, welche unsere Worte im Flugblatte bestätigen:

Die „Brauer- und Hopfenzeitung“ schreibt unterm 6. März 1897 in einem Artikel: „Ueberproduktion“:

„Eine solche Ausartung tritt ein, wenn der gegenseitige Wettkampf der Produzenten nicht mehr mit gleichen Kräften geführt wird, wenn dem wirtschaftlich Schwachen der wirtschaftlich Starke gegenüber steht, wenn nicht mehr die Güte des Produktes, sondern das Kapital des Produzenten den Ausschlag giebt, wenn die Preise derart herabgedrückt werden, daß nur mehr der kapitalistische Großbetrieb seine Rechnung findet, der Mittel- und Kleinbetrieb ohne Nutzen arbeitet und das Produkt zu Schleuderpreisen verkauft werden muß, um es überhaupt an den Mann zu bringen. Wo sich die Verhältnisse derart zuspitzen, da ist es mit der freien Konkurrenz zu Ende; sie ist an sich selbst zu Grunde gegangen, und es sind nur Wenige, die davon Nutzen ziehen, während die ganze Industrie und Volkswirtschaft darunter leidet.“

In der Hauptsache äußern sich die Wirkungen dieser nicht mehr gefunden Konkurrenz innerhalb der Brauindustrie dadurch, daß erstens zur Ausdehnung und Aufrechterhaltung des Absatzes immer größere Kapitalien angewendet und zweitens immer mehr Konzeptionen an die Abnehmer gemacht werden müssen.“

Die „Deutsche Brau-Industrie“ schrieb: „Ein doppelter, großer Sieg unserer gerechten Sache.“

Die „offiziellen Organe“ des Württembergischen Brauerbundes veröffentlichten das offizielle Protokoll über den 9. Württembergischen Brauertag in Alalen am 16. 17. und 18. Juni cr.

Dieses Protokoll berichtet auch über ein Vorkommnis bei jenem Brauertag, das von weittragender Bedeutung für die gerechte Sache der Klein- und Mittelbrauereien ist und das endlich auch allen denen in Augen öffnen wird, welche bisher nicht begriffen

hatten oder nicht begreifen wollten, daß der Noth der mittleren und kleinen Brauereien Abhilfe geschaffen werden muß.

Bei dem Punkte der Tagesordnung: Neuwahl des Landesausschusses ergreift das Wort Kollege Chr. Schninger aus Kirchheim (Donautreis), der in überzeugender Rede über das Verhältnis der Großbrauereien gegenüber den kleineren und mittleren spricht, über die Konkurrenz, welche von den Großbrauereien gegenüber ihren kleineren Kollegen an allen Orten, sogar an den kleinsten Plätzen, in solch erdrückender und schonungsloser Weise ausgeübt wird, daß die kleineren zu Grunde gehen müssen.

Um dem einen Damm entgegen zu setzen, müßten die Kleinbrauer geschlossen Front gegen diese Großbrauer machen und Mittel und Wege suchen, um ihre Lage zu verbessern.

Die bisherigen Brauertage und Ausschusssitzungen haben ein für die Hebung und Besserung der Lage der Kleinbrauer ersprießliches Resultat nicht ergeben. Bei der seitherigen Zusammensetzung des Landesausschusses haben die Interessen und Wünsche der Klein- und Mittelbrauer nicht die richtige Vertretung und die gebührende Würdigung finden können, und den Bestrebungen der kleinen Brauer auf Verbesserung ihrer Lage werde von den Großbrauereien insgeheim immer wieder entgegen gearbeitet.“

In der „Bundesztg.“ Nr. 24 des Jahrg. 1895 schreibt Penndorf, nachdem er gegen die „Brau-Fabriken und Behrlingszuchterei“ losgezogen:

„Da giebt es Arbeitgeber, die, weil der ungelernete Arbeiter um einige Mark wöchentlich oder monatlich billiger arbeitet, auch überall da, wo es nur irgend angeht, diese Arbeiter beschäftigen, den einwandernden, um Arbeit anzusprechenden Brauer aber mit einem Trunk Bier und wenn es hochkommt, mit einem kleinen Geldgeschenk abspesen. Ja, was läßt sich dagegen thun? Wieder und immer wieder nichts. Man ist ja leider in den Arbeitgeberkreisen selbst nicht einig, die leidige Konkurrenz, ganz besonders auch die rücksichtslose Ausnutzung des Kapitals, haben auch hier zwischen zwei und drei Parteien eine tiefe Kluft geschaffen. Ja die manchesterliche Theorie vom „Spiel der freien Kräfte“ hat in der Praxis nirgends unheilvollere Folgen gezeitigt, als gerade im Brauergewerbe.“

Worin bestehen die unheilvollen Folgen? In den billigen und willigen Arbeitskräften und dem Eingang der Kleinbetriebe. Die unzähligen Beispiele lassen sich bringen, daß der Großbetrieb den Kleinbetrieb vernichtet; aus der Praxis: Warum verlaufen die Großbrauereien außerhalb des Produktionsortes den Hektoliter Bier um 3 bis 4 Mk. billiger? Um den dort befindlichen Brauereien den Garaus zu machen. — Die Zahl der Konkurse nimmt nicht ab, sondern zu.

Ferner schreibt die „Bundeszeitung“:

„In der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft sind z. B. seit 1887 (also in 10 Jahren) 8971 Unfälle vorgekommen, davon 882 mit tödlichem Erfolge, und 973 hat man Vollrenten bewilligt; da übersteigt also die Zahl der Vollrentner die Zahl der Getödteten, und das würde aller Wahrscheinlichkeit nach im Allgemeinen auch zutreffend sein.“

Unverschämte gelogen ist es, wenn die Bettel aus der Zoffenerstraße die vom Abgeordneten Wolkenbühl angeführten 8971 Verunglückten, welche eine Rente erhielten, nur als Unfälle bezeichnet. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 61206. Wir haben in dem Flugblatt festgestellt, daß die Zahl der Unfälle von Jahr zu Jahr steigt. Uns sind eine große Zahl Fälle vorgekommen, und ungezählte Krüppel laufen auf der Landstraße herum, welche keine Rente erhalten. Sehe man sich doch nur die Schiedsgerichtsprotokolle an.

Bis 1893 rangirte die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in der Unfallstatistik an der Spitze und ging dann zurück. Daß Herr Köfide sich hier ein Verdienst erworben, bestreiten wir nicht. Doch daß auch oft Fälle vorkommen, wo Unternehmer Unfälle nicht zur Anzeige bringen und daß durch die Nichtkenntnis der diesbezüglichen Bestimmungen viele Verunglückte keine Rente erhalten, ist eine Thatsache, die wir wiederholt festgestellt.

Anschließend fügen wir gleich eine kleine Unfallstatistik bei: Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 8611 (7904), davon waren entschädigungspflichtig 1028 (1031). Die Unfallziffer ist auch hier von Jahr zu Jahr absolut wie relativ gestiegen; es wurden gezählt: 1889: 4406 Unfälle; 1892: 5662; 1893: 6787; 1894: 7128; 1895: 7904 und 1896: 8611 Unfälle. Auf 100 Beschäftigte entfielen 1887: 5,5 Proz.; 1888: 5,9 Proz.; 1889: 6,6 Proz.; 1890: 6,6 Proz.; 1891: 7,2 Proz.; 1892: 7,4 Proz.; 1893: 8,5 Proz.; 1894: 8,6 Proz.; 1895: 8,8 Proz. und 1896: 9,5 Proz. Die Unfallgefahr ist darnach in den Brauereibetrieben außerordentlich gestiegen. Dagegen geht der Prozentsatz der entschädigungspflichtigen Unfälle, nachdem er bis zum Jahre 1893 stetig gestiegen war, seitdem zurück. Diese von der allgemeinen Unfallstatistik abweichende Erscheinung ist um so bemerkenswerther, als damit eine Verschiebung im Range der gefährlichen Berufe verbunden ist. Bis 1893 stand die Brauerei- und

Mälzerei-Berufsgenossenschaft hinsichtlich der entschädigungspflichtigen Unfälle (14,36 pro 1000 Arbeiter) an erster Stelle; 1894 rückte sie in Folge Rückganges auf 12,30 pro Tausend an die zweite Stelle; 1895 mit 11,53 pro Tausend an die dritte Stelle.

Also wer hat gelogen? Wahrlich, die „Bundeszeitung“ hat sich als die „beste“ Vertreterin der Arbeiter-, nein Unternehmer-Interessen und weit darüber hinaus entpuppt. Und einem solchen Wischlaufen noch denkende Menschen nach.

Korrespondenzen.

Hannover. Auf den Auszug aus dem Eingekaufte des Kollegen Giese-Eberfeld geht uns von einem Kollegen in Eidel nochmals ein Eingekaufte zu. Wir glauben im Sinne der Besten selbst zu handeln, wenn wir nur ein paar Richtigstellungen wiedergeben und dann die Angelegenheit als erledigt betrachten. Der Einsender erklärt, daß sich der Kollege G. in Widerspruch gesetzt habe bezüglich der Bezahlung des Refektars. Aus den Büchern sei nichts zu ersehen. Der Kollege Giese hätte diese seine irrthümliche Einsicht in die Bücher nicht weiter kopulirt sollen. Die Zahlstelle Wochum hätte dann kein Wort darum verloren.

Hannover. Zum Kapitel des guten Einvernehmens theilen wir Folgendes mit:

Frau M. Mesmer, St. Albenthal 36.

In häßlicher Erinnerung Ihrer gestrigen Zuschrift theilen wir Ihnen mit, daß sich Ihr Sohn in Folge seiner Krankheit nicht mehr für die einem Brauer obliegenden Arbeiten eignet und daß derselbe eine andere Beschäftigung vorziehen sollte, um sich von seiner Magenkrankheit erholen zu können. In unserem Geschäft haben wir jemeilen Sonnabend und Montag vermehrte Arbeit, Ihr Sohn blieb jedoch öfters an Montagen der Arbeit fern mit der Angabe, daß er an Magenkrämpfen gelitten. Ueberdies bemerkte uns seine Frau bei Abholung seines Lohnguthabens, daß ihr Mann am persönlichen Vorsprechen in Folge anderweitiger Anstellung verhindert sei.

Achtungsvoll

Brauerei zum Kardinal.

Altenburg. In der am 23. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde Kollege Schefel (Kommune-Brauerei) zum Vertrauensmann der hiesigen Zahlstelle gewählt. Der frühere Vertrauensmann legte sein Amt nieder, wird aber die Reiseunterstützung weiter auszahlen. Alle Anmeldungen zum Verband haben jetzt beim Kollegen Schefel zu geschehen.

Wieberach. Daß es in den kleinen Orten Württembergs mit den Arbeitsbedingungen noch sehr trostlos aussieht, wurde schon des Ofteren berichtet. Auch über die hiesigen Brauereien können berechtigte Klagen erhoben werden. Die Arbeiter leben hier noch in patriarchalischen Verhältnissen. In der Brauerei „Zum Pfälzer“ (G. b. r. Zell) ist das Schlafzimmer in der Mälzerei. Der Staub liegt fingerdick auf und in den Schränken. Acht Mann haben zwei solcher Kleiderschränke, in denen die Wäsche in der ungenügsamen Weise aus- und eingehängt. Auch die Betten sind in keinem sehr guten Zustande. Die Arbeitszeit ist zu lang und unregelmäßig, der Lohn steht in keinem Verhältnis. Der erste Knecht muß Abends den Rapport in Empfang nehmen und erhält dieser (Wundesgefellenvorl) dem Oberburschen die weiteren Befehle. Die Brauereigenossen müssen mit den Ochsen in der Stadt das Bier ausfahren, während die Knechte Steine fahren müssen. Leider sind die Kollegen zu kurzfristig, um einmal durch Zusammenhalt und energisches Handeln die trostlosen Zustände zu beseitigen. Ohne Organisation wird es allerdings unmöglich sein.

Essen. Am 13. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher unter Anderem auch auf das neugegründete Gewerkschaftshaus aufmerksam gemacht wurde. Ferner soll daselbst ein Auskunfts-Bureau errichtet werden, wo den organisirten Arbeitern unentgeltlich Rath in Rechtsachen erteilt, die unorganisirten Arbeiter aber dafür eine Kleinigkeit für Material und Schriftkoste bezahlen sollen. Ferner sollen die Monatsversammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat bei Felchner, Viehofstraße 76, abgehalten werden. Das Lokal ist auch den reisenden Kollegen empfohlen. Zum Punkt „Verschiedenes“ meldeten sich die Kollegen von Dorst zum Wort. Es wäre höchste Zeit, von der Union-Brauerei Dorst (Ruhr) etwas zur Sprache zu bringen. Dasselbst arbeiteten 11 Mann: 6 Brauer, 4 Kutscher, 1 Maschinist. Die Brauer erhielten den Lohn von 85 Mk. resp. 83 Mk. 24 Pf., die Kutscher erhalten 90 Mk. monatlich; daraus fände man ersehen, daß die Brauer auf der Union-Brauerei am schlechtesten bezahlt werden. Die Wohn- und Schlafräume seien derartig, daß man nicht denken sollte, daß Menschen darin wohnen können, denn sie seien den sanitären Vorschriften nicht entsprechend. Eschränke wären nicht vorhanden, so daß es öfters vorkäme, daß Hausthiere der Nachbarschaft bei den Speisen der Brauburschen Revision abhalten. Die Kleiderschränke seien derartig, daß man genöthigt wäre, die Kleider an die Hände zu hängen, wo sie jedoch so feucht würden, daß man sie kaum anziehen könne, da an den Wänden fingerbreite Sprünge vorhanden. Eine Wasch- und Badeeinrichtung sei nicht vorhanden, in Folge dessen man genöthigt wäre, sich im Subhaus oder Schwanzhalle zu waschen. Dies entspricht aber nicht den sanitären Vorschriften und der Sittlichkeit, da diese Räume Jedermann zugänglich sind, obwohl an der Subhausthür ein Schild angebracht, mit der Bemerkung „Verbotener Eingang“. Die Arbeitszeit sei laut Arbeitsordnung von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 2 1/2 stündigen Pausen. Die Behandlung seitens des Braumeisters soll sehr human und der Hausknecht ein guter zu nennen sein. — (Zwischen sind, wie uns bereits mitgetheilt wurde, die Verhältnisse gebessert worden.)

Halle a. S. In der sehr gut besuchten Mitglieder-Versammlung vom 20. v. Mts. referirte Genosse Schneckenburger in ansprechender Weise über das Schulbuch des Kapitals. Das Material zu seinem Vortrage hatte er den Berichten der Gewerbe-Inspektoren entnommen. Außerdem führte er das Verhalten der Berufsgenossenschaften den verunglückten Arbeitern gegenüber an, den Anwesenden zeigend, wie sie sich zu verhalten haben. Der Vorsitzende, Kollege Fischer, gab den Mitgliedern bekannt, daß die Mitgliederzahl im letzten Vierteljahr sich verdoppelt habe und auf über 100 gestiegen sei. Er forderte die Mitglieder auf, kräftig weiter zu arbeiten und in ruhiger und sachlicher Weise für unsere Ideen zu wirken. Nach Verlesung des letzten Protokolls, welches die Versammlung genehmigte, wurde zur Delegirtenwahl geschritten und Kollege Penker mit großer Majorität für Halle zum Delegirten in Vorschlag gebracht. Gleichzeitig wurde beschloffen, sich mit den anderen zum Wahlkreise gehörenden Zahlstellen in Verbindung zu setzen, um sich über einen gemeinsamen Kandidaten zu verständigen. Unter „Verschiedenes“ beschwerten sich die Kollegen der hiesigen Niederlage der Baldschlösschen-Brauerei Dessau über die grobe Behandlung des Kellermeisters Fischer (früher Bundesgehilfe und Fabrenträger in Dessau). Derselbe rituelle die Leute mit unflätigen Redensarten und schmeichelte sich nicht, mit der Leiter um das Gebäude herumzulaufen, um die Leute durch die Ventilationslöcher zu belauschen. Auch sei den Leuten bei Strafe verboten, bei der Arbeitszeit mit einander zu sprechen. (Anmerkung. Den braven Kellermeister Fischer hat die Remesse bereits ereilt, er ist den Weg alles Irdischen ge-

gangen und in der letzten Woche gelüftet worden.) Nachdem noch das Vergütungs-Komitee beauftragt worden, sich nach einem größeren Saale zum Stiftungsfeste umzusehen, wurde die ausgezeichnete vergangene Versammlung geschlossen.

Zahr. Die hiesige Zahlstelle hatte im verflohenen vierten Quartal eine schwere Krift durchzumachen, hervorgerufen durch eine außergewöhnliche „Enthaltensaktion“ der Kollegen im Punkte der Organisation. Als im April v. J. das gesammte Personal der Aktien-Brauerei Dinglingen durch die mit Erfolg betriebene Agitation der hiesigen Zahlstelle günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse erlangte, im Weiteren sich im September v. J. wegen Maßregelung eines Kollegen 8 Mann mit demselben, falls die Maßregelung nicht zurückgenommen, solidarisch erklärten und gleichfalls die Arbeit niederlegten, in weiterer Folge der Boykott seitens der Gewerkschaften über die Aktien-Brauerei verhängt wurde, da waren die im letzten Halbjahr eingetretenen Mitglieder Feuer und Flamme für den Verband. Raum aber waren die Forderungen der Kollegen resp. der Gewerkschaften bewilligt und der schneidige „Gensdarmmerie-partier“ Heibel seines Amtes enthoben, da laut das „Erhöhungsfieber“ der braven Kollegen für den Verband unter Null Grad Neaumur. Einer nach dem Andern, sechs Mann hoch, der Stallmeister mit seinem ganzen Stabe aus dem Brauereigebäude der Dinglinger Aktien-Brauerei, erklärten: „Die Sache hat doch keinen Werth, der Braumeister steht es nicht gerne, daß wir im Verbanne sind (das sehen überhaupt sämtliche Braumeister nicht gern, wenn sie nicht gerade keine andere Wahl haben. D. Verf.), oder der Vater enterbt mich und, hu, wie schrecklich, man schlägt uns todt, wenn wir nach Hause kommen und wir sind im Verbanne u. i. w., wir können also weiterhin dem Verbanne nicht mehr angehören.“ Die alten Kollegen, welche die Kastanien aus dem Feuer geholt und den „Braven“ das Feld geräumt, mögen sich zur Warnung dienen lassen, und sich hüten, fernerhin für derartige aller Energie baren Kollegen, seien es Gefellen oder sonst einer bestimmten Kategorie im Brauergewerbe Angehörige, ihre Haut zu Markte zu tragen. Es ist das alte Lied, welches wir da singen hören; so Mancher tritt in eine Organisation ein (es kommen hier ausschließlich nur die Gewerkschafts-Organisationen in Betracht) und ist der Meinung, nun muß sich aber auch möglichst bald mein Arbeits- wie Wohnverhältnis bessern. Kommt nun wirklich um Umständen, so ist ein Fall vor und hat der Betreffende, was er wünscht, durch den Verband erhalten, dann sagt er aber auch bald dem Verbanne Ja. Dies geschieht erst recht, wenn sich ein engbegrenztes Fassungsvermögen, wie das eines „Harmoniebuslers“, nicht begreifen kann noch will, mit welcher ungeheuren Schwierigkeiten und Hindernissen die gewerkschaftlichen Organisationen für das Zustandekommen besserer Arbeits- wie Wohnverhältnisse zu kämpfen haben; er glaubt vielmehr, daß, wie er in den Verband eintritt, ihm Alles auf dem Präsentierteller entgegengedrückt wird. Geht dies aber nicht, ja, dann, Bauer, ist es was Anderes. Stoßpfeiler, wie „hät' ich doch mein Geld wieder“ u. i. w., machen dem geprehten Herzen eines solchen hoffnungsvollen „Edlen“ Luft und als Finale läßt er den Verband nichts taugen, er hat doch keinen Werth! Glücklicherweise aber haben nun diese Auffassung nur Wenige. Der moderne Arbeiter, welcher die Worte des Karl Marx: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“ verstanden und richtig erfaßt hat, wird seinen indifferenten Kollegen davon zu überzeugen wissen, daß eine solche Auffassung, wie oben angeführt, über den Werth der Organisation eine verkehrte ist und wird ihn zu überzeugen wissen, daß nur einzig und allein die Organisation der Arbeiter im Verbanne ist, keine Lage zu bessern. Haben dieses nur mal erst sämtliche Brauereiarbeiter begriffen und sind die in der Gegenorganisation des blauen „Bundes“ noch befindlichen Kollegen endlich zur Einsicht gelangt, den blauen „Bund“ die wohlverdiente Abjur erfahren zu lassen, dann wird auch der Brauereiarbeiter ein menschlicheres Dasein führen, er wird seinen Ausbeutern plausibel machen, daß die ungeheuren Dividenden, die alljährlich die Herren Aktionäre und Unternehmer in die Tasche stecken, nicht allein für jene da sind, sondern daß dem Erzeuger des Produktes das gebührende Antheil eben so gut auszubehalten ist, und das von Rechts wegen. Den Kollegen von der Aktien-Brauerei und allen Anderen rufen wir zu: Erwacht aus Euren Harmoniebuseln, schließt Euch dem Verbanne an, organisiert Euch! Die Versammlung, welche am Sonntag Nachmittag stattfindet, soll die Antwort geben auf die traurige Handlungsweise der hiesigen Bierfabriken und ihrer Trabanten.

Oldenburg. Sonntag, den 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr, fand im Gewerkschaftslokale des Herrn Satin, Kurwischstraße, unsere Monats-Versammlung statt. Als Vertrauensleute wurden folgende Kollegen gewählt: Diehl, Klosterbrauerei; Mehlisch, Brauerei Hahnde; Stellenbohl, Gilsarbeiter, Ehlers, Brauerei. Unter Punkt 3 der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Delegirten-Tage“, wurde Kollege Boyfens-Lübeck als Delegirter vorgeschlagen; die Wahl erfolgte event. per Stimmgabel. Unter „Verschiedenem“ hob Genosse Klein, Mitglied des Gewerkschafts-Kartells, hervor, daß auch der Brauer resp. Brauerei-Gilfsarbeiter sein Recht in Bezug auf die Gesehe geltend machen müsse, indem er auf die Gewerkschaften hinwies. Genosse Peitmann wies noch auf die Posadowsky'schen Erlasse hin, worauf Schluß der Versammlung eintrat.

Gingefandt.

Zur Aufklärung. In Nr. 8 unseres Verbandsorgans befindet sich ein Bericht aus Stuttgart, der sich mit meiner Persönlichkeit beschäftigt. Derselbe ist so einseitig und parteiisch geschrieben, daß ich nicht umhin kann, den übrigen Kollegen des Verbandes eine Aufklärung zu geben. — Der Sachverhalt ist folgender: Im Oktober v. J. entschlossen sich die Kollegen Stuttgart, die bestehenden Vereinbarungen einer Revision zu unterziehen, den Prinzipalen dieselben zu kündigen und die revidirten Forderungen den Arbeitgebern durch eine Kommission vorlegen zu lassen. In dieser Kommission war auch ich. Die Verhandlungen zogen sich so in die Länge, einestheils durch die Schuld des Vorsitzenden der Kommission, Genossen Jöhler, andertheils durch die Prinzipale, die in keine mündliche Verhandlung einzutreten geneigt waren. Und so wurde vielen Kollegen nach Verlauf von 9 Wochen (23. Januar) die Sache zu langweilig und kam dies auch in einer Geschäftsversammlung (Engl. Garten) zum Ausdruck. Da der Vorstand keinen Schritt that, die Kollegen aufzuklären, so sahen sich dieselben veranlaßt, selbst eine öffentliche Brauereiversammlung einzuberufen, um ein etwas lebhafteres Tempo in die Verhandlungen zu bringen. Man hat mich, die Sache zu besorgen und theilte ich dem Vorsitzenden, Winter, am gleichen Tage Nachmittags 5 Uhr dies mit, daß am Dienstag, den 25. Januar, die Versammlung stattfinden solle. Genosse Jöhler, als Expedient der „Schwäb. Tagwacht“, bekam natürlich die Annonce in die Hände, und wurde schleunigst auf Montag, den 24. Januar, eine Sitzung einberufen. In der Sitzung wurde ein eingegangener Brief der Arbeitgeber verlesen und darüber debattirt. Während der Sitzung versuchte Genosse Jöhler mich durch spitzfindige Bemerkungen zu provoziren, doch ich blieb kalt und wartete bis zu Punkt Verschiedenes“, wo ich Genossen Jöhler dann meine Meinung sagte, doch ohne beleidigende Ausbrüche. Zwei seiner Freunde tabelten mich deshalb, doch will ich mich nicht weiter darüber aufhalten. Die Gründe für meine Handlungsweise gegenüber dem Genossen Jöhler sind folgende mich empörende Thatsachen: Schon längere Zeit streben wir danach, die Gilsarbeiter und Bierfahrer unserem Verbanne zuzuführen, was uns auch theil-

weise gelang; auch der Kartellvorsitzende selbst hatte sich dahin ausgesprochen, daß die Bierfahrer nicht zum Fuhrleuteverein, sondern uns beitreten sollten. Nun hat trotzdem Genosse Jöhler auf das Eifrigste gegen uns agitirt, die Bierfahrer uns abwendig gemacht, um dieselben dem Fuhrleuteverein anzuschließen. Er, der vorgiebt, unsere Interessen vertreten zu sollen und zu wollen, sprach in einer Fuhrleuteversammlung, in der die Kollegen Winter, Müller I und ich anwesend waren, mir Brauer seien nicht im Stande, für die Bierfahrer einzutreten, und es hätte mehr Werth, wenn sie dem Handelshilfsarbeiterverband beitreten würden. Wir versuchten zu Worte zu kommen, doch umsonst, wir wurden einfach ignoirt. Kollege Wiehle selbst weiß, daß Jöhler ihm auszureden suchte, unter den Bierfahrern Stuttgarts zu agitiren. Ich frage sämtliche Kollegen des Verbandes, ist dies eines Vertreters der Brauer würdig und gerechtfertigt? Daß er in jener Generalversammlung seine Freunde, die Genossen Kampf und Jöhler, brauchte, um sich weiß waschen zu lassen, und von diesen auch die auf mich bezügliche Anträge gestellt wurden, ist sehr bezeichnend, und hatten meine Kollegen keine andere Wahl, als die Anträge anzunehmen, sonst wären die Genossen Jöhler der Kommission ausgetreten. Es könnte die ganze Bewegung zu Ende sein, wenn energischer aufgetreten worden wäre. Daß die Einberufung der öffentlichen Versammlung eine berechtigte war, ist dadurch bewiesen, daß die Kommission, sowie Genosse Jöhler Berichte erstatteten, trotzdem Genosse Jöhler gleich in den ersten Sitzungen erklärte, nie mehr eine Brauereiversammlung zu besuchen. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Sehr muß ich im Interesse des Verbandes bedauern, daß ich mich an die Öffentlichkeit wenden muß, aber solch einseitige Berichterstattung fordert gerade dazu heraus. So heißt es, daß für mich Kollege Walter gewählt, wurde und dann kommt erit die Resolution zur Annahme, daß ein Anderer für mich zu wählen sei. So wurde auch beschlossen, daß die Versammlungsberichte vorher dem Vorstande zur Unterschrift vorzulegen seien, die Unterschrift befaß sich aber nicht darauf! In der letzten Vorstandssitzung und Delegirten-Sitzung wurde auch betont, es müßte von den Mitgliedern selbst wieder eine Versammlung einberufen werden, daß man auch erfahre, wie wir überhaupt stehen. Es ist jetzt die 15. Woche, seit die Verhandlungen dauern und am 1. Januar sollten die neuen Vereinbarungen in Kraft treten. Es ist dies mein erstes und letztes Wort an dieser Stelle und in dieser Angelegenheit. Ich werde stets bestrebt sein, weiter mitzukämpfen für die wirtschaftliche und politische Freiheit des unterdrückten Proletariats. Stuttgart, den 27. Februar 1898.

Stuttgart, den 27. Februar 1898.

Wilhelm Seydig.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben dem vorstehenden Eingefandte die Aufnahme nicht verweigert, damit der Kollege Seydig sieht, daß wir unparteiisch sind. Wir verstehen die Unduldsamkeit vor ihm wie von anderen Kollegen, weil das eine Eigenthümlichkeit von ihnen ist. Aber was wäre erreicht, wenn Hals über Kopf in eine ernste Bewegung hineingestürzt würde, die von weittragenden Folgen nicht nur für die Kollegen in Stuttgart, sondern auch anderwärts sein kann? Es wird sich hier wohl darum handeln, daß ein Kommissionsmitglied nicht das Recht hat, eine Versammlung einzuberufen und auf die Tagesordnung zu setzen: „Der Stand unserer Bewegung“. Und das ist richtig. Kollege Seydig hätte sich erst mit den übrigen Kommissionsmitgliedern verständigen können. Er hätte ihnen mittheilen sollen: Seht mal, die Kollegen wünschen, daß ich, und da würde es auch noch früh genug gewesen sein. Ein Tag hätte gewiß nichts geändert. Wenn Genosse Jöhler dann in jener Versammlung Bericht erstattete, so ist das für mich der Beweis, daß es den Genossen daran lag, offiziell zu zeigen, daß hier ein Widerspruch in der Kommission nicht sei. Auf den Fuhrleuteverein wollen wir hier nicht eingehen. Genosse Jöhler kennt unseren Standpunkt. Wir fassen den Ausspruch Jöhler's, die Brauer könnten die Interessen der Bierfahrer nicht vertreten, anders auf. Jöhler meint: Die Brauer sind noch in St. zu wenig selbstständig, sie brauchen noch immer Hilfe vom Kartell, können deshalb, wenn sie nicht stärker werden, nicht für eine andere Kategorie eintreten. Das Eintreten Jöhler's für Befassung der Bierfahrer in der Organisation der Fuhrleute entsprang dem Bedürfnis, diese Organisation zu erhalten. Sind die Leute in einer anderen Organisation, nun dann können und wollen wir sie nicht durch einen Beschluß in unsere Organisation hineinbringen. Der Fuhrleuteverein aber kann und darf nichts dagegen haben, wenn Bierfahrer, die in der Brauerei beschäftigt werden, sich in die Organisation, welche alle Brauereiarbeiter umfaßt, aufnehmen lassen. Doch darüber sprechen wir jedenfalls am besten persönlich in einer Versammlung.

Wochenschau.

— Der Streit der Böttcher in Braunschweig und Helmstedt dauert unverändert fort und werden hoffentlich die Brauereiarbeiter allerorts Sorge tragen, daß kein Arbeitskollege den Böttchermessern sich als „williger“ Arbeiter hergiebt, um den Nothhelfer zu machen. Unsere Mitglieder sollen aber auch materiell die Kämpfenden unterstützen.

— Den Bundesgefallen ist die Rede des Abgeordneten Röske, welche er im Reichstage am Donnerstag bei Verhandlung des freiwirtschaftlichen Antrages, betreffend Verleihung von Korporationsrechten für eingetragene Berufsvereine gehalten hat, höchst unangenehm. „Der Streit ist ein berechtigtes Kampfmittel“ sagte Herr Röske. Und zu dem „Lugschlusblatt“ des Herrn Horn: „Die ganze Entwicklung, die Erfindung des Dampfes und der Elektrizität, die Konzentration der Betriebe schädigt die kleinen Arbeitgeber. Wer will bestreiten, daß zwischen Kapital und Arbeit ein Gegensatz besteht? Jetzt ist die Sozialdemokratie die einzige Vertreterin der Arbeiterinteressen. Die Arbeiter haben das größte Interesse an einer Lohnerhöhung. — Leider gestattet uns der Raum unseres Plattes nicht, die ganze Rede des Herrn Röske, dessen Urtheil ohne Zweifel Werth für die Arbeiter des Brauereigewerbes hat, vollständig abzuhandeln. — Wird die Bundeszeitung den Muth haben, das Ehrenmitglied des Berliner Gesellenvereins zu desavouiren?“ Bei ihrem fanatischen, aber sehr selbstverständlichen Haß gegen Alles, was nur ein wenig roth angehaucht ist, verleiht sie sich vielleicht auch dazu. Oder hat sie Angst, Absonderungen zu verlieren.

— **Verst.** In der Aderbrauerei wurde dem Arbeiter Böll vom herabkommenden Jahrstuhle das Genick gebrochen.

Entscheidungen des Schiedsgerichts der Brauerei- u. Mälzerei-Berufsgenossenschaft, Sektion VIII, Leipzig.

In Sachen des Bierfahrers Max Bauer in Werdau wird dahin erkannt: Der angefochtene Bescheid vom 15. Juni 1897 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt.

Thatsache und Entscheidungsgründe: Der am 17. Mai 1866 geborene Berufungskläger hat angeblich in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe der Brauerei Selbstschlachten in Werdau einen rechtsseitigen Leistenbruch erlitten, in Folge dessen er sich nach den Schieds-Gerichts-Akten

im Kreiskrankenstift in Zwickau schwerer operativer Eingriff unterziehen mußte. Mittelst des Bescheides Blatt 5 der Sektions-Akten hat die Beklagte Klägers Unfallrentenanprüche mit der Begründung zurückgewiesen, daß bei Kläger ein Betriebsunfall nicht vorliegt. Hiergegen wendet sich Klägers Berufung, welche Beklagte zu verwerfen beantragt. Nachdem schon durch Blatt 10 der Sektions-Akten bestätigt worden war, daß Kläger bereits früher und vor dem angefochtenen Unfall an einem rechtsseitigen Leistenbruch gelitten hat und die operativen Eingriffe, welche durch Schieds-Gerichts-Akten eingehend beschrieben sind, die Michtigkeit dessen ergeben haben, Kläger auch ferner im Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht nicht hat behaupten können, daß ihn das Pferd, bei dessen Bedienung (Abnahme des Kummets) er sich den Leistenbruch wieder neu zugezogen haben will, durch plötzliches Aufhäumen bergerstalt mit in die Höhe gerissen, daß Kläger den Boden verloren hat, (hier könnte schließlich ein Betriebsunfall in Frage kommen), daß vielmehr das Pferd, wie Pferde häufig thun und dem Kläger als langjähriger Pferdewärter nicht unbekannt sein könnte, mit dem Kopfe genickt, den Kopf nach hinten zurückgezogen habe, als er das Kummert abnahm. — So hat sich das Schieds-Gericht von einem Betriebsunfall nicht überzeugen können, dessen Folgen Klägers Leiden geworden, vielmehr anzunehmen gehabt, daß Klägers altes Bruchleiden gelegentlich seiner gewöhnlichen Betriebsarbeit sich wieder verschlimmert habe. Damit gebietet es eben an der Fähigkeit der Gewährung einer Unfallrente; es war daher wie gesehen, zu entscheiden.

In Sachen der Wittve Anna Keller, geborene Mledert, in Eilenberg hat das Schieds-Gericht dahin erkannt: 1. Der angefochtene Bescheid vom 6. Juli 1897 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt. 2. Die Beklagte hat der Klägerin die ihr in dem Verfahren vor dem Schieds-Gericht erwachsenen Kosten von Mk. 7,00 zu erstatten.

Thatsache und Entscheidungsgründe: Der am 6. Aug. 1846 geborene Ehemann der Klägerin hat in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe des Einfielers Brauhauses J. Schwalbe am 14. November 1887 durch einen Betriebsunfall einen Splitterbruch des rechten Unterarmes erlitten und für dessen Unfall zuletzt eine Rente in Höhe von 50 Prozent bezogen. Nach Blatt 201 der Sektions-Akten ist K. am 5. Mai 1897 in Folge eitriger Mittelohrentzündung in Verbindung mit Gehirnhautentzündung verstorben. Die Wittve des Verstorbenen hat daher bezüglich der Hinterbliebenen-Rente und des Sterbegeldes den abfälligen Bescheid Bl. 204 der Sektions-Akten erhalten, worin die Wahrscheinlichkeit bestritten wird, daß der Tod des Kellers Folge seines Unfalles gewesen sei. Hiergegen richtet sich die Berufung der Klägerin Blatt 35 der Schieds-Gerichts-Akten, in welcher der Zusammenhang des Todes Kellers mit seinem Unfall behauptet wird. Die Beklagte beantragt Verwerfung des Rechtsmittels. Das Schieds-Gericht hat sich im Hinblick auf die Gutachten des Geh. Medizinal-Raths Dr. Hoffmann, einer anerkannten Autorität der hiesigen Universität auf dem Gebiete der inneren Medizin, Bl. 42/47, in Verbindung mit der Aussprache des Herrn Dr. Friedrich in Großherdsdorf, Bl. 44 der Schieds-Gerichts-Akten, die Ueberzeugung von der Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs von Kellers Tod mit dem Unfälle nicht zu verschaffen vermocht und mußte daher wie gesehen in der Hauptsache entscheiden, da bewandten Umständen nach für die Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenen-Rente an die Klägerin eine gesetzliche Unterlage fehlt. Die Regelung des Kostenpunktes ist im Einverständniß mit dem Vertreter der Beklagten erfolgt.

In Sachen des Heizers G. Grunert in Weihenfels wird dahin erkannt: Der angefochtene Bescheid vom 31. Juli 1897 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt.

Thatsache und Entscheidungsgründe: Der am 29. April 1853 geborene Berufungskläger hat in dem zur Brauerei- u. Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe von F. Dettler in Weihenfels am 29. April 1897 durch einen Betriebsunfall eine linksseitige Verbrennung des Armes, Halses und Kopfes erlitten. Die Beklagte hat aber Klägers Unfallrentenanprüche mittelst des Bescheides Bl. 12 der Sektions-Akten zurückgewiesen, weil eine Vereinträchtigung der Erwerbsfähigkeit Klägers über die 13. Woche nach dem Unfälle nicht eingetreten sei. Gegen diesen Bescheid richtet sich Klägers Berufung, welche die Beklagte zu verwerfen beantragt. Es war wie gesehen zu entscheiden, da das dem Kläger ausgestellte Gutachten Bl. 15 der Sektions-Akten außer Zweifel stellt, daß die Erkrankung von Klägers rechtem Auge, die allein als die die Erwerbsfähigkeit schädigende Unfallfolge in Frage kommen könnte, ein einfacher grüner Starr ist und sicher mit dem Unfälle vom 29. April 1897 in einsichtlichem Zusammenhang nicht steht. Damit gebietet es an jeder gesetzlichen Unterlage zur Gewährung einer Unfallrente an Kläger.

In Sachen des Arbeiters Karl Köhler in Brehna ist dahin erkannt: Der angefochtene Bescheid vom 23. September 1897 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt.

Thatsache und Entscheidungsgründe: Wegen des Thatsachensandes genügt es, auf die der Schieds-Gerichts-Entscheidung vom 18. August 1897, Bl. 13 der Schieds-Gerichts-Akten, angeführte Begründung zu verweisen, diese Entscheidung hat Kläger durch den Rekurs angefochten. Auf Grund des von Herrn Dr. Windscheid am 18. August 1897 vor dem Schieds-Gericht abgegebenen Gutachtens, Bl. 11 der Schieds-Gerichts-Akten, hat die Beklagte Klägers letzte Unfallrente inzwischen mittelst des Bescheides Bl. 53 der Sektions-Akten mit dem 30. September 1897 in Wegfall gebracht. Hiergegen richtet sich Klägers Berufung, welche die Beklagte zu verwerfen beantragt. Das Schieds-Gericht hat auch gegenüber dem von Kläger neuerlich abschriftlich beigebrachten Gutachten des Herrn Prof. Dr. Beser in Halle a. S., Bl. 20 der Sch.-Ger.-Akten, und zum Theil sogar gestützt auf dasselbe gegenüber dem vorerwähnten Gutachten des Herrn Dr. Windscheid, keine Veranlassung gefaßt, der Renteneinzahlung seitens der Beklagten entgegenzutreten, mußte vielmehr als von der Beklagten angenommen, bereits am 18. August 1897 vorhandene wesentliche Verbesserung in dem Zustande des Klägers im Sinne vom § 65 Unfall-Versicherungs-Gesetz anerkennen und daher wie gesehen entscheiden, da hiernach ein gesetzlicher Grund zur Weiterzahlung einer Unfallrente an den Kläger nicht vorliegt.

Literarisches.

Mit jedem Oest vortheilhafter präsentirt sich die illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk Zu freien Stunden (Berlin, Verlag der Buchhandlung Bornhards), Preis pro Oest 10 Pfg., deren Oeste 8 und 9 bereits den zweiten Band des großen Romans aus dem Bawernkrieg: Der Jüllner von Klausen von F. v. Widenradt bringen, geschmückt mit prächtigen Kopfleisten und Vollbildern. Von dieser ebenso guten wie billigen Romanbibliothek bringt im neuen Jahrgang jedes Oest ohne Preisauflage 24 Seiten Romantext (bisher nur 16) und zwei Seiten kleines Feuilleton. Neben dem Roman enthalten die Oeste 8 und 9: Keger Lied. Gedicht von Richard Wolf. Was

ein Richter hören wollte. Eine Satze. Ferner Die s und Jones (Zeitschriften und kulturhistorische Notizen). - Wig und Scherz.

Todtenliste.

Freitag, den 25. Februar, starb nach längerem Siechthum unser Mitglied Ludwig Clemens Wiesmann im 46. Lebensjahre. Obwohl für die Arbeit in der Brauerei schon hoch betagt, hielt er doch stets treu zu unserer Sache. Ehre seinem Andenken.

Der Zweigverein Frankfurt a. M.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Zahlstellen, welche bis jetzt noch keine Abrechnung pro 4. Quartal 1897 eingekandt haben, ersuchen wir, dies baldmöglichst bewerkstelligen zu wollen, damit noch vor dem Verbandstag die Gesamtabrechnung erfolgen kann.

Der Hauptvorstand.
H. Biehle.

Unter Hinweis auf die in Nr. 6 der „Brauereizeitung“ von Seiten der Rechtschutzkommission erschienene Bekanntmachung betreffend unentgeltliche Rathhertheilung für unterstützungsberechtigte Mitglieder in Krankheits-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsfällen, sowie Anfertigung aller Korrespondenzen zu Berufsungs- und Rekurschriften, welche letzteren gleichfalls von unserem Kollegen Arnold Fißler, Ländeweg 57, I. Etage, hier gratis angefertigt werden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Mitglieder, welche sich zu diesen Zwecken an A. Fißler wenden, sich eine Bescheinigung von ihrem jeweiligen Zweigvereins-Vorsitzenden ausstellen lassen müssen. Diefelbe ist mit dem Zweigvereinsstempel zu versehen, und kurz zu vermerken, ob der A. Fißler Mitglied des Verbandes ist. Einzelmitglieder werden ersucht, sich an den Hauptvorstand wenden zu wollen. Die Bescheinigung ist dem an Fißler zu richtenden Briefe beizufügen. Für Nichtorganisirte bleibt das in Nr. 6 der „Brauereizeitung“ Angegebene bestehen.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1898.

Die Rechtschutzkommission.

Quittung.

Bei der Hauptkasse ging im Monat Februar ein:
W. M., Glogau 2,80; W. K., Glogau 6,60; F. L., Würzburg 45,50; W. L., Neumünster 78,70; D. E., Göttingen 54; K. M., Bochum 23,85; W., Nieder-Würzburg 3,80; W. J., Hamburg 500; W. K., Postau 3,80; W. L., Kaiserlautern 19,40; A. W., Frankfurt 2,90; S. W., Wiesbaden 6,60; G. St., Gengerich 3; M. G., Heidelberg 41,65; L. Frankfurt 3,80; A. K., Lüttich 4,03; M. G., Schmeizingen 48,40; M. L., Hof 113; P. S., Oberberg 9; A., Mühlberg 4; M. K., Hannover 2,90; K. G., Biederach 2,70; A. S., Rauchstadt 3,20; M. W., Hannover 200; G. W., Weiler 2,80; S. W., Warendorf 3; S. K., Erler 32,80; F. K., Waffersdorf 19,48; J. W., Gerdenberg 9,60; J. S., Thüngen 4,70; G. H., Thüngen 5,60; W., Mühlberg 2,90; J. M., Dollitschen 5,87; J. D., Ehringsdorf 5,80; L. A., Kirchdorf 2,51; W., Ribda 2,20; G. W., Arzberg 7,60; W., Antwerpen 13,50; K. L., Paris 6; St., Hannover 2,90; F. C., Rissen 14,55; M., Karlstadt 6,50; S. W., Bruchsal 2,40; J. P., Stabe 3,30; J. M., Graj 5,71; W. E., Waffersdorf 3,75; K. M., Plauen 3,80; G. M., Dahlen i. S. 38 (darunter 26,80 Unterstützung zurück); W. A., Smünd 63,50; M. W., Gr. Gerau 17; K. Zöller, Lübeck 47,20; A. M., Duisburg 58,80; G. W., Eisenach 77,90; P. W., Niedermendig 100,95; K. St., Nischwitz 17,40; F. L., Lahr 10,30; M., Böblingen 16,10; W. P., Darmstadt 40; J. W., Coburg 27,30; G. W., Lawallierds 45; J. G., Erlangen 119,30; K. F., Erfurt 100,50; J. G., Gießen 51,90; G. M., Gamm 25,40; L. W., Braunschweig 72,40; G. D., Mainz 34,30; G. E., Zeitz 113; P. L., Hamburg 42,40; K., Meiningen 57,90; G., Vogelwaide 25,90;

J. S., Landsküt 83,20; B. S., Augsburg 30; C. G., Kassel 100; A. B., Unsch 12,50; W. S., Kork 11,20; Ch. W., Rottweil 10,80; M., Plauen 3,80; C. G., Albenborn 2,90; A. B., Unsch 3,80; J., Nichtenfels 2,90; W., Helmstedt 11,80; Fr., Bernkastel 2,40; L., Böhlich 2,70; S., Böhlich 2,70; G. Sch., Zeulenroda 2,80; A. P., Saag 6,73; W., Lütichena 5,80; J. St., Frankfurt 347,10; F. Sp., Nordhausen 4,80 Mt. Summa: 3127,18 Mt.

Für die englischen Maschinenbauer ging ein: Von den Kollegen in Kaufene 8; von den Kollegen in Kiel 16,30; vom Personal der Brauerei Neutlinger, Frankfurt 7,40; vom Personal der Brauerei Nöckerberg, Frankfurt 2,20 Mt.

Für die streikenden Kollegen in Vortorf: A. F., Hannover 1; durch Kollegen S. A., Cornelymünster 3 Mt.

Briefkasten.

Straßer, Winterthur. Du hast bis 30. April 1897 bezahlt. Gättest also 8 Mt. oder 10 Franks bis inkl. 1. Quartal 1898 zu entrichten. Besten Gruß.

J. D., Niedermendig. König-Barmen, wolle Deine Adresse wissen. Derselbe ist jetzt allerdings in Worms. Besten Gruß.

Marfeld. Ihr habt nur 1 Mt. und für das letzte Inserat auch 1 Mt. zu entrichten. Besten Gruß.

Tobler, Detroit. Was wird denn aus den kanadischen Marken, welche Du mir senden wolltest? Ich sagte Dir gleich, trotz Deiner Versicherung, daß ich Dich erst durch die Zeitung werde mahnen müssen. Auf Deinen Wunsch hat ich dies. Wo nichts für ungut. Besten Gruß für Dich, Meinel und alle Bekannten.

Mannheim. Eine Stichwahl ist nicht notwendig. Denn 87 und 4 ist 91, während B. 98 hat. Die 11 weißen Zettel gelten als gültige Stimmen nicht. Besten Gruß.

A. D., Naumburg. Du mußt durch einen Anwalt Privatklage anstrengen, wenn ein Gewerbegericht nicht bestellt. Besten Gruß.

A. C., Erfurt. Den großen Artikel konnte man doch nicht theilen, und so blieb leider eure Korrespondenz zurück. Ahut mir Leid, aber jeder Nummer können wir doch keine Beilage begeben. Besten Gruß.

P. T., Hamburg. Deffner hat mir die 6 Mt. für die Zeitung Horn's pro 1897 übergeben und sind quittirt. Mehr kann doch nicht geschehen. Wenn wir jede 10 Pf. für eine Zeitung oder sonst etwas quittiren sollen, dann muß der Zeitung eine Quittungsbeilage beigegeben werden. Die 42,40 Mt. habe ich Dir gutgeschrieben.

Vörsheim. Erscheint in dieser Nummer. Besten Gruß.

Schweinfurt. Erscheint in dieser Nummer. War für vorige Nummer zu viel Manuscript wegen der Abrechnung. Besten Gruß.

A. G., Gelsenkirchen. Traust Du denn wirklich den Berliner Kollegen und zwar dem Kollegen Richter Spaß in solchen Sachen zu? Es ist bitterer Ernst und Wahrheit von A. gewesen. Besten Gruß.

W. K., Ludwigsburg. Die Zeitung wird Dir portofrei zugestandt. Sie ist an die anderen Kollegen für Dich mitgegangen. Wirft sie jetzt gefordert erhalten. Besten Gruß.

Änderungen in der Auszahlung der Reise-Unterstützung.

Kiel. Die Adresse des Kollegen Kutschent ist Prüne 5, 1. St., links.

Versammlungs-Kalender zc.

Berlin. Sonntag, den 20. März, Nachmittags 2 Uhr: Monatsversammlung bei Stabernack, Inselstraße 10. Die Kollegen

werden dringend ersucht, die ihnen zugegangenen resp. noch ausgehenden Stimmzettel zur Delegirtenwahl unverzüglich an E. Godapp, Weikensee, Körtzstr. 13 einzusenden. Zu Delegirten sind vorgeschlagen Richter, Godapp und Krieg. Die Kollegen werden ferner auf den am Sonnabend, den 5. März, bei Sohn, Weikstraße, stattfindenden Maskenball unseres Zweigvereins aufmerksam gemacht.

Seidenheim.

Zu der am Sonnabend, den 5. März, stattfindenden Versammlung werden alle Kollegen zum Erscheinen eingeladen. Die bereits Organisirten sollen und müssen nicht nur selbst, sondern nebst den indifferenten Kollegen erscheinen, damit die Organisation gestärkt und geträgt wird.

Dresden.

Sonntag, den 6. März, Nachmittags 2 Uhr: Generalversammlung des Fachvereins der Brauereiarbeiter im Lokale des Vereins für Volksbildung, Schöffergasse 23 I. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Verlesen der Präferenzliste. 4. Gewerkschaftliches. Die Kollegen werden hierdurch nochmals ersucht, vollständig zu erscheinen.

Erfurt.

Dienstag, den 8. März, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-versammlung. Tagesordnung: 1. Diskussion über die zum Verbandstag gestellten Vorschläge. 2. Wahl eines Delegirten. 3. Verschiedenes. Es wird um zahlreiches Erscheinen ersucht. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Langfranzosen bestimmt Sonntag, den 6. März, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zur Ansiedelung“, Daberstedt, stattfindet.

Eisen.

Sonntag, den 13. März, Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-versammlung im Lokale des Herrn Feldner, Viehofstraße 76. Tagesordnung: 1. Anträge zum Delegirten. 2. Wahl des Delegirten. Die Anträge sind schriftlich einzureichen. Kollegen, der wichtigen Tagesordnung halber ist es eure Pflicht, zu erscheinen, kein Mitglied darf fehlen. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Mitglieder, welche länger als zwei Monate mit den Beiträgen rückständig sind, nicht stimmberechtigt sind.

Frankfurt a. M.

Mittwoch, den 9. März, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-versammlung im Saale des „Grünen Wald“, Wertheimstraße 26 b, im Hof. Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Kassiers. 2. Anträge zum Delegirten. 3. Wahl der Delegirten. 4. Gewerkschaftliches. 5. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht der Mitglieder, pünktlich am Plage zu sein.

Gamm.

Sonntag, den 6. März, Nachmittags 1 Uhr: Monatsversammlung beim Kollegen Jellenberg. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, den 3. April, Nachmittags 1 Uhr: Monatsversammlung beim Kollegen Jellenberg. Der Besuch aller Mitglieder ist notwendig.

Lahr.

Sonntag, den 6. März, Nachmittags 3 Uhr: Monatsversammlung im Gasthaus zur Sonne, Dinglingen (oberes Lokal). Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen namentlich der Kollegen von der Aktien-Brauerei wird ersucht.

Mülheim a. Rh.

Sonntag, den 6. März, Nachmittags 2 Uhr: Mitglieder-versammlung im Lokale des Herrn Soken, Dammstraße. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.

Schweinfurt.

Sonntag, den 6. März, Nachmittags präzise 2 Uhr: Versammlung im Vereinslokale. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Wo befindet sich Georg Eerthold, vor zwei Jahren in Jorest bei Brüssel als Brauereiführer?
Gg. Kurzdorfer, Wilster.

Wo befindet sich der Brauer Philippson? Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Wo befindet sich der Brauer Franz Sauter aus Württ.? Er hat während des Streiks im Vorjahre in der Brauerei Fehrenberg u. Stianesbeck in Eisen daselbst zu arbeiten angefangen und ist kürzlich, weil er dem Unternehmer in der Roth geholfen, entlassen worden. Beim Fortgehen vergaß er sein Logis und Kost zu bezahlen. Die Expedition der Brauereizeitung.

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche unserem merkwürdigen Verbandskollegen Heinrich Kilian Herr, sowie seiner getreuen Frau Hildegarde, geb. Gehles, zu dem am 20. Februar stattgefundenen Vermählung. Die organisirten Kollegen der Brauerei-Verband, Frankfurt a. M.

Brauerei
Übergährig, 400 Ctr. Malzverbrauch, im Königreich Sachsen ist unter günstigen Bedingungen zum 1. April zu verpachten.
Offerten unter N. 54 an die Expedition dieser Zeitung.

Hannover.
Allen Kollegen und Freunden empfehle meinen neu eingekochten

Gasthof u. Restaurant, Schillerstrasse 4.
Gute und billige Küche, sowie ff. Bier. - Reizliches u. gutes Logis zu jedem Preise.
Mache noch besonders auf mein großes Klubzimmer aufmerksam.
Hochachtungsvoll
Hans Wilhelm,
Schillerstr. 4, gerade Straße vom Bahnhof.

München.

Restaurant „Zur Bavaria - Brauerei“, Landsberger Strasse 70-72.
Allen Freunden und Kollegen zur Nachricht daß ich am Dienstag, den 1. März, obengenanntes Restaurant übernehme. Empfehle meine freundlichen Lokalitäten, Gesellschaftszimmer und Saal, hochfeines Bier aus der Union-Brauerei einer geneigten Beachtung.
Mittagstisch von 40 Pfg. an.
Achtungsvoll
Josef Hönigschmid.

Frankfurt a. M.
Arbeiter-Herberge „Zum Erlanger Hof“, Verkehrslokal der Gewerkschaften Frankfurts, Borngasse 11,
wird allen hier durchreisenden, sowie am Orte befindlichen Kollegen bestens empfohlen. Für gute, billige Betten, guten Mittagstisch à 50 Pfg., vorzügliche Speisen u. Getränke, franz. Billard und gute Regalbahn ist Sorge getragen.
Zweigverein Frankfurt a. M.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,
liefert die besten
nur handgefertigten Schafwoll-socken nebst prima Leibwäsche.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Zentral-Herberge
Neue Friedrichstrasse 20
(Gde Königstraße, i. d. Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
Hochachtungsvoll
Fritz Preuss.

C. R. Wittber
Chemnitz
28 Müllerstr. 28.
Fabrikant der altbekanntesten
Chemnitzer Holzschuhe,
besgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mäler-Pantoffeln

Hamburg.

Allen Verbandsmitgliedern wird der Brauerverkehr von
P. Meyer, Weststraße 7
(in der Nähe des Berliner und Klosterthor-Bahnhofes), bestens empfohlen. Dasselbst Arbeitsnachweis.

Altona.
Allen Freunden und Kollegen zur gefälligen Kenntniss, daß ich von heute ab ein
Fahrrad-Geschäft
eröffnet habe. Ich bitte alle Kollegen, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, da ich nur beste Fabrikate führen werde.
Hochachtungsvoll
Wilh. Walter, Gärtnerstr. 125.

Brauer- und Mälzer-Mützen
sowie Hüte in sämmtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

 Jockey-Mütze in allen Farben, von 1-1,75 Mt.	 Strand-Mütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mt.
 Klapp-Mütze, Stoffmützen von 1 bis 2 Mt., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mt., Nipsseide 2,50-3 Mt.	 Steife Brauer-Mütze in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mt.

Breite Klappmütze in Sammet, Seide u. Stoff.
Dresden, Schaeferstraße 53. **Carl Fiedler,** Dresden, Schaeferstraße 53.

Wo befindet sich der Kollege Paul Hoffmann aus Klein-Neudorf in Schlesien? Um die Adresse bittet dein lieber Freund
A. Hausladen, Brauerei, Glück-Auf, Gelsenkirchen.

Unlieb verspätet.
Unserm lieben Kollegen **Reinhold Gerhardt** und seiner lieben Braut **Emma Blum** zu der stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche und ein dreifaches Hoch, das bis zur Dortmunder Aktien schallt und in Mörs widerhallt. Gevidmet von seinen Kollegen
P. D., C. W.
„Du ahnst dat nit!“

Unserm Vorredenden, dem Kollegen **Franz Kuchler** und seiner lieben Braut **Emma Liedje** zu dem am 5. März stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Mitglieder des Zweigvereins Braunschweig.

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochen-schrift
In freien Stunden.
Romane u. Erzählungen für das arbeitende Volk.
Preis pro Heft nur 10 Pfg. Zweiter Jahrgang, eben begonnen, bringt den spannenden Roman: **Der Jöllner von Klauen.** Von **J. v. Wildenradt.** Künstlerisch illustriert von **E. M. Eilen.**
Man abonniert bei der Exped. dieses Blattes oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897, Nachtrag I, 3537 a).
Soeben erschien Heft 8 u. 9 des zweiten Jahrganges.

Der Gilenburger Boykott vor dem Schöffengericht.

Am 17. Februar fand die Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht gegen die 10 Angeklagten wegen groben Unfugs statt, welchen sie verübt haben sollen in dem Boykott gegen die Brauerei Landsperger.

1. Der Handarbeiter Paul S. von hier war angeklagt, am 26. Dezember, den 2. Weihnachtsfeiertag, dadurch groben Unfug verübt zu haben, daß er im „Tivoli“ Zettel vertheilt, auf denen stand: „Trinkt kein Boykottbier“.

Der Angeklagte will bloß einen Zettel, der an der Wand hing, auf einen Tisch gelegt haben.

Durch Zeugenaussage wird jedoch bekundet, daß der Angeklagte mehrere Zettel vertheilt, wodurch sich das anwesende Publikum belästigt fühlte. Ferner war der Angeklagte beschuldigt, am 1. Januar in der „Neuen Welt“ solche Zettel vertheilt zu haben. Dies giebt er zu.

Der Herr Anwalt führt in seiner Anklage aus: Der Boykott an und für sich sei nicht strafbar, wohl aber die Mittel, wie er zur Ausführung gebracht werde und diese fielen unter den Unfugparagrafen, sobald Jemand sich dadurch belästigt fühlte. Am zweiten Weihnachtsfeiertag sei der Versuch im „Tivoli“ gemacht worden, die Gäste durch verschiedene Manipulationen aus dem Lokale zu treiben. Der Angeklagte habe die Zettel vertheilt, dies sei eine direkte Aufforderung an das Publikum, kein Boykottbier zu trinken und daher eine Belästigung, außerdem läge darin auch eine Beunruhigung der vom Boykott Betroffenen. Unter sich könnte die Partei machen was sie wolle. Ohne Genehmigung der Polizei dürften derartige Zettel überhaupt nicht ausgetragen werden. Er beantrage, den Angeklagten der Verübung groben Unfugs für schuldig zu erkennen, von der Verhängung einer Geldstrafe wolle er absehen, da diese den Einzelnen nicht treffe, sondern die Allgemeinheit und eine Haftstrafe von 3 Tagen beantragen.

Der Gerichtshof erkennt den Angeklagten des groben Unfugs für schuldig und verurtheilt denselben unter Ansetzung der Kosten zu 3 Tagen Haft.

2. Der Brauer Johann Karl Sch. von hier stand ebenfalls wegen Verübung groben Unfugs, den er am 5. Dezember v. J. ausgeführt haben sollte, vor Gericht. Derselbe giebt auch zu, daß das Flugblatt, welches ebenfalls den Landsperger'schen Boykott betraf, von ihm als Verleger gezeichnet gewesen. Der Inhalt habe aber nur den Beschluß der unter polizeilicher Aufsicht im „Tivoli“ stattgefundenen öffentlichen Volksversammlung betroffen; vertheilt habe er die Flugblätter allerdings, aber nur in Wohnungen und dies Recht stände ihm zu.

Der Herr Anwalt bemerkt, daß der Angeklagte einer von Denjenigen sei, die ausgesperrt sein wollten, dies veranlasse ihn, auf den rechtlichen Standpunkt dieses Boykotts einzugehen. Er führt nun die bekannten Forderungen, die der Angeklagte der Frau Landsperger selbst mit überbracht habe, die aber nicht angenommen worden, an. Von einer Aussperrung könne keine Rede sein, die Arbeiter wären gefragt worden, wer zu den alten Bedingungen weiterarbeiten wolle, wer nicht, habe für 14 Tage seinen Lohn a. isgezählt erhalten und sei weggeschickt worden, also eine regelrechte Entlassung. Der Angeklagte sei eigentlich Derjenige, welcher so viel Glend über die Arbeiter der Landsperger'schen Brauerei gebracht. Das Blatt enthielte eine öffentliche Aufforderung zum Boykott und in der Vertheilung liege eine allgemeine Belästigung. Er beantrage eine Woche Haft.

Der Gerichtshof erkennt auf 3 Tage Haft und Kosten.

3. Der Schuhmacher Johann Bernhard Sch. von hier war angeklagt, am 27. Dezember in der „Neuen Welt“ Zettel vertheilt zu haben.

Der Angeklagte bestreitet dies, er gehöre zwar der sozialdemokratischen Partei an, stehe aber dem Boykott fern, da er der Firma freundlich gesinnt sei; er habe nur einen auf einem Stuhle liegenden Zettel, den er nicht einmal befehen, einem Bekannten auf dessen Verlangen gereicht.

Der Anwalt erblickt auch darin groben Unfug und beantragt 1 Tag Haft.

Der Gerichtshof spricht indessen den Angeklagten frei, die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

4. Der Zigarrenmacher Karl Gustav R. von hier war angeklagt, am 27. Dezember v. J., am 9. und 16. Januar d. J. groben Unfug dadurch verübt zu haben, daß er Flugblätter verlegte und vertheilt.

Der Angeklagte giebt zu, die Flugblätter verlegt, bestreitet aber, diese vertheilt zu haben. Er halte dies für nicht strafbar, denn die Flugblätter hätten nur wiedergegeben, was in öffentlicher Volksversammlung beschlossen, und was auf der einen Seite erlaubt sei, könne doch auf der andern nicht bestraft werden.

Der Anwalt beantragt, den Angeklagten für schuldig zu erkennen; derselbe sei Vorsitzender der Boykott-Kommission, verlegt habe er die Flugblätter,

welche doch nur zum Zwecke der Vertheilung hergestellt worden. Wenn auch der Angeklagte die Flugblätter nicht persönlich vertheilt, so habe die Vertheilung, welche von Haus zu Haus vorgenommen wurde, unter seiner Leitung stattgefunden, als Verleger sei er dafür verantwortlich. Der Inhalt des Flugblattes habe nicht nur den Landsperger'schen Boykott behandelt, sondern auch die Lokale, in denen Landsperger Bier verschenkt wird, wären boykottirt. Hierin liege eine Beeinträchtigung der Gewerbetreibenden und erzeuge Unruhe nicht nur bei den Wirthen, welche doch völlig unbetheilt bei der ganzen Sache wären, sondern auch bei den übrigen Gewerbetreibenden, denn diese nähmen an, daß ihnen eine gleiche Maßnahme bevorstehe, wenn sie nicht den Willen der Arbeiterpartei thäten. Er beantrage 1 Woche Haft.

Der Gerichtshof tritt den Ausführungen des Anwalts bei und verurtheilt den Angeklagten unter Ansetzung der Kosten zu 1 Woche Haft in Anbetracht, daß der Angeklagte der Haupttäter ist.

5. Der Handarbeiter Franz August B. von hier war angeklagt, am 2. Weihnachtsfeiertag im „Tivoli“ groben Unfug verübt zu haben.

Bloß um die Gäste zu zwingen, das Lokal zu verlassen und den Wirth zu schädigen, ging der Angeklagte von Tisch zu Tisch und theilte den Gästen mit, es sei Feiertag, so daß das Lokal Nachmittags gegen 6 Uhr ziemlich leer war.

Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten nach dem Antrag des Anwalts zu 1 Woche Haft und zu den Kosten.

6. Der Drechsler Otto B. stand am 9. Januar d. J. vor Pfeiffer's Restaurant Posten und belästigte die hineingehenden Gäste durch die Zurufe, „trinkt kein Boykottbier“, da er von der Kommission beauftragt war, das Lokal zu überwachen.

Der Angeklagte wird, da schon das Postenstehen vor einem Lokale das Publikum belästige, unter Ansetzung der Kosten zu 3 Tagen Haft verurtheilt.

7. Der Drechsler Oswald K. war desselben Vergehens angeklagt; da derselbe aber leugnet, wird behufs weiterer Zeugenvernehmung der Termin vertagt.

8. Der Handarbeiter Friedrich Karl F. wurde wegen Vertheilung der Boykott-Flugschriften am 9. und 16. Januar, Postenstehens vor Schanklokalen und Verfolgung des Landsperger'schen Bierwagens zu 1 Woche Haft und zu den Kosten verurtheilt.

9. Der Handarbeiter Gottfried B. wurde wegen desselben Vergehens ebenfalls zu 1 Woche Haft und zu den Kosten verurtheilt.

10. Der Tischlergehilfe Oswald G. hatte am 9. und 16. Januar Posten vor Pfeiffer's Restaurant und vor der Neuen Welt gestanden.

Der Angeklagte, der nur spazieren gegangen sein will, wurde im ersten Falle von dem Zeugen nicht wieder erkannt, im zweiten Falle wurde bekundet, daß er nur einer Person abreden wollte, in das Lokal zu gehen.

Der Gerichtshof fand darin noch keinen groben Unfug und sprach ihn frei. Die Kosten hat die Staatskasse zu tragen. Der Anwalt hatte 3 Tage Haft beantragt.

Als Antwort auf diese Verurtheilungen prangten am folgenden Sonntag an allen Straßen die Schilder: „Arbeiter, trinkt kein Landsperger Bier.“ Wer der Uebelthäter, ist bis heute nicht ermittelt. Und unsere Genossen haben sich nicht abhalten lassen, ein neues Flugblatt zu verbreiten. Jetzt übt der Boykott erst seine Wirkung, denn die Frau Landsperger versendet an ihre Kunden folgendes Zirkular:

Da der über meine Brauerei in so ungerechtfertigter Weise verhängte Boykott immer noch fort-dauert, so habe ich mich entschlossen, allen meinen werthen Kunden, welchen auch nur der geringste Schaden durch diese Maßregel zugefügt wurde oder werden sollte, denselben in jeder Weise voll und ganz zu ersetzen.

Indem ich Sie bitte, mir auch fernerhin Ihr Wohlwollen zu bewahren, begrüße ich Sie
Hochachtungsvoll
pr. Landsperger's Dampfbrauerei.
Braunschön.

Arbeitergesangvereine und Arbeiterlieder.

Kritik über Arbeiter-Gesangvereine und deren Leistungen, insbesondere über Arbeiterlieder ist zu wiederholten Malen von Berufenen und Unberufenen geübt worden. Verschiedene der Herren Theoretiker bezeichnen den Inhalt der Arbeiterlieder als untergeordnet in Dichtung sowohl als Komposition und empfehlen den Arbeitergesangvereinen die alten Volkslieder von berühmten Komponisten. Demgegenüber ist zu bemerken, daß auch die Neuzeit ihre Männer unter den Anhängern des kämpfenden Proletariats hat, welche als Songdichter nicht zu unterschätzen sind. Ebenfalls bietet die Arbeiterliteratur der Dichtungen zur Genüge, welche des Komponirens wohl werth sind. — Daß die oftmals recht herbe Kritik über Arbeiterlieder gerechtfertigt ist, ist nicht zu bestreiten; jetzt

doch den Arbeiter-Gesangvereinen bei Beschaffung von Liedern jede Garantie für die musikalische Reinheit und Tendenz derselben. Die reklamehafte Ankündigung eines Liedes mit ruchtiger Beitelung genügt, um dem Verleger einen großen Absatz zu verschaffen.

Die Liedergemeinschaft der Arbeiter-Sängervereinigungen Deutschlands ist seit einigen Jahren bemüht, die Garantie für gute Arbeiterlieder in Dichtung und Musik zu übernehmen. Tüchtige Komponisten, welche die Arbeiterdichtungen als Feld ihrer Thätigkeit erkoren, finden für ihre Geistesarbeit gut honorirten Absatz. Die Einrichtung der Liedergemeinschaft zc. bürgt für Annahme nur guter Kompositionen mit entsprechender Tendenz-Dichtung. Zur Zeit zählt die Liedergemeinschaft zc. an Mitgliedern: 25 Arbeiter-Sängerbünde und 17 Einzelvereine mit einer Gesamt-Mitgliederzahl von 23 466 Personen.

Daß das Bestreben der Liedergemeinschaft auf guten Grundfäden beruht, beweisen folgende Hauptbestimmungen:

Die Anschaffung und Herstellung der Lieder ist eine gemeinschaftliche. — Sämmtliche Lieder, welche der Liedergemeinschaft zc. gewidmet oder zum Kaufe angeboten werden, müssen dem Obmann des Ausschusses eingesandt werden. Nachdem dieselben auf den Werth des Textes hin geprüft sind, werden die textlich gut befundenen Lieder den Prüfungs-Direktoren zur Rezensur übersandt. — Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern, die Prüfungs-Kommission aus 7 Gesang-Lehrern. — Im Laufe eines jeden Jahres werden 4 Lieder freiwilligen Inhalts für Männerchor, außerdem nach Bedarf für gemischten Chor herausgegeben. — Der Beitritt zur Liedergemeinschaft kann jederzeit erfolgen. Beitrag und Einschreibegeld wird nicht erhoben. Die Bünde resp. Vereine sind verpflichtet, die herausgegebenen Lieder, pro Quartett 10 Pfg. und Partitur 10 Pfg., zu entnehmen. — In Orten, wo ein Bund vorhanden, welcher zur Liedergemeinschaft zc. gehört, werden an Einzelvereine keine Noten versandt.

Dieser Hinweis sollte genügen, um diejenigen Arbeiter-Sängervereinigungen, welche der Liedergemeinschaft der Arbeiter-Sängervereinigungen Deutschlands noch nicht angehören, zum Beitritt zu veranlassen. — Anfragen und Beitritts-erklärungen, sowie Einsendungen von Kompositionen sind zu richten an den Obmann des Ausschusses, Otto Rasch, Berlin Brangelstraße 11.

Korrespondenzen.

Bergedorf. Am Sonntag, den 20. Februar, fand hier eine kombinierte Mitgliederversammlung statt. Nachdem ein Bureau gewählt, wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Beim 1. Punkt, Verlesen des Protokolls und der Präsenzliste, wurde getabelt, daß immer ein und dieselben Mitglieder sich zu wenig an den Versammlungen betheiligen. Der 2. Punkt, Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation, mußte vertagt werden, da Kollege Klein-Hamburg nicht erschienen war. Beim 3. Punkt, „Verschiedenes“, entpand sich eine längere Debatte über das nicht regelrechte Feiern auf der Vereinsbrauerei. Ferner wurde beschlossen, in diesem Jahre ein Sommervergnügen abzuhalten, wozu die Hamburger Kollegen eingeladen werden sollen.

Erfurt. In der hiesigen Zahlstelle entfaltet sich gegenwärtig ein besonders reger Geist. Haben wir auch hier keineswegs über Interessenlosigkeit und Lässigkeit im Versammlungsbesuch seitens unserer Mitglieder zu klagen, so sticht die gegenwärtige Betheiligung doch recht vortheilhaft von der bisher gewohnten Weise ab. In Folge dessen erweist sich unser Versammlungslokal als viel zu klein und wird deshalb der in Angriff genommene Umbau desselben von uns mit Freuden begrüßt. Wir wollen schon jetzt den Wunsch aussprechen, daß das neue vergrößerte Versammlungszimmer ebenfalls immer bis auf den letzten Platz gefüllt sein möge, ja daß sich darin endlich alle hierorts in unserem Beruf Beschäftigten zusammenfinden möchten. Gleichzeitig wollen wir an dieser Stelle im Hinblick auf die in letzter Zeit zahlreich erfolgten Neuankömmlinge in Erinnerung bringen, daß wir von unseren Mitgliedern strengste Pfllichterfüllung nicht allein gegenüber dem Verband, sondern auch im Arbeitsverhältnis fordern. Wir erwarten, daß jeder Angehörige unserer Organisation sich einer nüchternen, moralisch guten Führung zu befleißigen sucht. Auch das Schimpfen und Räsoniren, wie es gelegentlich bei besonders erschwerter oder verlängerter Arbeit, oder auch bei sonstigen Einrichtungen vielfach vorkommt, ist am besten zu unterlassen, weil es von keinerlei Nutzen begleitet ist. So lange ein Geis besteht, wird man sich dessen Sagenen fügen müssen. Will man sich ihrer entledigen, so muß erst das ganze Geis umgestoßen werden. Was das politische Leben anbelangt, so ist es unerlässlich nötig, daß sich die Zahlstellenangehörigen auch um dieses kümmern. Bei keinem organisierten Arbeiter hier dürfte die „Tribüne“ fehlen. Wer es irgend möglich machen kann, trete dem sozialdemokratischen Wahlverein bei, die hier bestehende Bibliothek wird ihm eine willkommene Schule sein. Jeder Einzelne hat die Verpflichtung, wo es angeht, Mitglieder für den Verband zu werben. Nur durch ununterbrochene, rastlose Arbeit wird es uns möglich sein, unsere Berufsgenossen zu organisieren zur strengsten Wahrnehmung unserer Interessen. Führt die Zahlstelle Erfurt in dem gegenwärtigen Tempo fort und legt sie sich das oben Angebeutete zur Grundlage, dann können wir getrost der Zukunft entgegengehen. Dann ist Solidarität kein leerer Wahn, sondern eine unerschütterliche Macht.

Freising. Am Sonntag, 6. Februar, hielten resp. wollten wir unsere regelmäßige Monatsversammlung abhalten, mußten aber von einer Erledigung der Tagesordnung absehen, da der Versammlungsbefuch zu schwach war. Doch waren aus Landshut 14 Kollegen erschienen, mit denen sich alsbald eine lebhafteste Diskussion entwickelte, insbesondere über verschiedene Mißstände, die noch zu regeln sind. Der Vorsitzende Kollege Weimer gab dann in kurzen Zügen die Urgeschichte der verschiedenen Organisationen; gleichfalls betonte er das Bestreben der Unternehmer zur mächtigen Arbeitgeber-Koalitionen, und folgerte daraus die Nothwendigkeit des festen Zusammenstehens der Arbeiter, um den ersteren bei etwaigem Angriff einen festen Damm entgegenzusetzen zu können. Kollege Görtz-Landshut berichtete seinerseits über die verschiedenen Kämpfe die sie dort gehabt, und bedauerte, daß sich dort Kollegen befänden, welche sich bei Kämpfen wohl unterstützen ließen, jetzt sich des Verbandes aber nicht erinnerten. (Auch wir hier haben einen solchen „Kollegen“, welcher sich seinerzeit 60 Mk. Unterstützung geben ließ, aber jetzt jeder Aufforderung, sich uns anzuschließen, mit einem gemeinen Ausfall gegen den Verband zurückweicht.) — In Bezug auf die Verbandsstags-Delegation wurde beschlossen, sich mit den Augsburger und Hofer Kollegen in Verbindung zu setzen. Unsererseits wird Kollege Görtz-Landshut vorgeschlagen. — Hoffentlich wird die nächste Versammlung besser besucht, daß die zurückgebliebene Tagesordnung erledigt werden kann.

Greiz. Am Sonntag, den 20. Februar, fand hier die von den Zahlstellen Altenburg, Chemnitz, Gera und Zwickau durch Delegierte besuchte Kreisversammlung der Tagessortierung referierte Kollege **Wichle** = Hannover über: „Gibt es ein gutes Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter?“ in bekannter vortrefflicher Weise. In der nun folgenden Debatte wurde hauptsächlich der in unserem Gewerbe vorhandenen schwarzen Listen gedacht, welche sicher von keinem guten Einvernehmen Zeugnis ablegen. Hierauf wurde die Bildung eines Agitationskomitees für die bereits genannten Zahlstellen definitiv beschlossen und die Zahlstelle Gera als Sitz derselben angenommen. Als Vorsitzender wurde Kollege **Fülle-Gera** gewählt und der obligatorische Beitrag hierzu auf 10 Pf. pro Monat und Mitglied festgesetzt. Beim Punkt: „Anträge zum Verbandstage“ kam es zur lebhaften Aussprache über den Antrag **Elsterfeld**: „Einrichtung einer Krankenunterstützungs-Kasse“, wobei die meisten Redner eine Kasse in dieser Form für überflüssig, ja direkt schädlich für den Verband hielten, weil durch solche Kassen = Angelegenheiten unser Verband von seinem Hauptzweck, Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, abgelenkt würde, zudem gebe es in Deutschland genug sehr leistungsfähige Krankenunterstützungs-Kassen, so daß wir nicht noch nötig hätten, eine Spielerei der Bundesstellen nachzuahmen. Des Weiteren wurde der Zahlstelle anheimgestellt, ihren Antrag mehr zu präzisieren resp. mit einer nötigen Begründung herauszurücken, denn so sei es unmöglich, den Delegierten gebundene Mandate in dieser Sache mitzugeben. Bei der Frage der Erhöhung der Verbandsbeiträge bei größerer Leistung in der Arbeitslosen-Unterstützung wurde vom Kollegen **Kleiser** der Antrag gestellt, die Arbeitslosen-Unterstützung auf 75 Pf. pro Tag bei 10-tägiger Karenzzeit festzusetzen, sowie erkrankten Mitgliedern nach zweiwöchentlicher Krankheitsdauer einen Verbandszuschuß von 3 Mk. pro Woche zu bewilligen. In dieser Sache versprach Kollege **Wichle** Berechnungen aufzustellen und zu veröffentlichen, wie hoch bei diesen Leistungen der Beitrag ausfallen würde, damit in den Zahlstellen darüber diskutiert werden kann. Nachdem einige Neuaufnahmen erfolgt, sowie die äußerst schandaumfülligen Zustände in der Brauerei **Schmidt**, **Elsterberg**, einer kurzen Kritik unterzogen worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung mit einem donnernden Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufs-genossen.

Sagen. Am 6. Februar fand unsere regelmäßige Versammlung statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, ließ sich ein Kollege in den Verband aufnehmen. Der zweite Punkt lautete: Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurden: als 1. Vorsitzender **August Vogel**, als 2. Vorsitzender **Arthur Richter** (Westfalia-Gasse), als 1. Kassierer **Max Pähler**, als 1. Schriftführer **Heinrich Köttele**, als 2. Schriftführer **Friedrich Schmid**, als 1. Revisor **Emanuel Kabs**, als 2. Revisor **Friedrich Wagnig**. Als Delegierter blieb **Ernst Sonntag** und neu gewählt wurde **Georg Schultes**. — Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kollege **Schultes** in Vorschlag gebracht. Kollege **Schmidt**, Kleine Dammstraße, erklärte sich bereit, die Reiseunterstützung wieder auszufragen zu wollen.

Hamburg. Am 12. Februar feierte die Sektion der Brauer ihr 8. Stiftungsfest im Lütge'schen Lokale. Der geräumige schöne Saal füllte sich nach 9 Uhr allmählich und war die Zahl der Teilnehmer eine große. Der Gesangverein „Felsenfest“ trug einige gelungene, dem Ernst der Feier entsprechende Lieder vor. Das Programm ergänzten die Lachmusik in der Zuhörer in Anspruch nehmende Vorträge eines Komikers. Zum Schluß des Programms hielt Kollege **Wichle** die Festrede, am Schluß ein Hoch auf das Wähen und Gedeihen des Geburtstagskinde und die Solidarität auszubringen, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Eine Kappenpolonaise folgte und bis gegen 6 Uhr wurde das Tanzbein lustig geschwungen. Das Fest darf als ein wohl-gelungenes bezeichnet werden.

Hamburg. In Nr. 6 der „Bundes-Zeitung“ ist ein mit „Nichtgenosse“, hinter dem wir einen Kunsthandwerker vermuten, unterzeichneten Artikel enthalten, der die organisierten Brauer der Hanja-Brauerei in gemeiner, nichtsmüßiger Weise angreift. Der jedenfalls sehr geistreiche Artikelschreiber behauptet, daß jeder sich eingestellter Kollege von uns aufgehebt wird gegen diejenigen Kollegen, die unseren Prinzipien nicht huldigen. Nun, werther Herr „Nichtgenosse“, wir geben Ihnen den guten Rath, die Neueingestellten zu fragen, inwiefern und gegen wen wir dieselben aufgehebt haben. Wenn wir die Neueingestellten auffordern, trenn zum Verband zu halten, da haben wir genügend Gründe dazu, die dem „Nichtgenossen“ auch bekannt sein dürften. Von schamlosen Schimpereien kann überhaupt nicht die Rede sein; allerdings werden wir Ausdrücke, wie Jungens und Buben, als Leute, die bereits im reiferen Lebensalter stehen, nicht auf uns sitzen lassen und auch in Zukunft nicht dulden. Die Effenlichkeit kann darüber entscheiden, wer schamlos gehandelt hat. Ferner verteidigt sich der Herr „Nichtgenosse“ zu der neuen Behauptung, die Leitung der Hanja-Brauerei scheine nicht zu wissen, daß es hier in Hamburg zweierlei Herbergen gebe, und empfiehlt den Herren die Niederlage der Bundesgenossen. Wir konstatieren hier, daß im Beharhalte die Hanja-Brauerei die Leute größtentheils von Weier bezog, und hoffen, daß es in Zukunft so bleiben möge. Wir sind der Meinung, daß eine Brauereileitung, die hier schon Jahre lang thätig, ganz genau weiß, daß hier zwei Herbergen bestehen, und der Gedanke, dieselbe jetzt erst darauf aufmerksam zu machen, kann nur dem Kopfe des Artikelschreibers, in dem es nicht ganz richtig zu sein scheint, entsprungen sein. Zum Schluß wird noch ein haarsträubendes Beispiel von dem Terrorismus der Genossen angeführt. Wir hätten einen Kollegen, der bei einem „ehrenhaften“ Kollegen in Logis war, gezwungen, auszugehen, weil der Betreffende nicht im Verbands sei. Nun, ist dem Artikelschreiber nicht bekannt, daß schon Verbandskollegen lange Zeit bei Kollegen gewohnt haben, die dem Verbands nicht angehörten? Und daß der „ehrenhafte“ Kollege vollständig grundlos aus dem Verbands anstrat? Ist nicht das Verhalten des sauberen Herrn während des großen Gassenarbeiterstreiks bekannt, daß der Betreffende, trotzdem er wöchentlich über 30 Mk. verdiente, nicht einen Groschen für die so hart kämpfenden übrig hatte, und sogar Kollegen davon abhalten wollte? Dort stellten wir uns auf den Standpunkt, den wir auch heute noch vertreten, daß derartige Patrone nicht werth seien, daß sie von einem organisierten Kollegen noch einen Groschen ziehen. Als wir dieses dem neueingezogenen Kollegen erklärten, hat er freiwillig die Wohnung verlassen. Von einem Druck unsererseits kann nicht die Rede sein. Es ist das nur Phantasie des Herrn Artikelschreibers, die er sich aus den Fingern gelungt zu haben scheint. Wir sind stolz darauf, zu den zielbewußten Arbeitern zu gehören, und werden es auch bleiben, wenn auch der Artikelschreiber ganz blau vor Aerger werden sollte. Sollte der Herr noch einmal Raft verspüren, uns wieder anzufassen, so werden wir von dieser Stelle aus nicht wieder antworten, da der Rat unseres Organs zu kostbar dazu ist, sondern fordern ihn an, in einer Versammlung seine verabschiedeten Ansichten kund zu thun; wir sichern ihm vollständige Redefreiheit zu.

Die organisierten Brauer der Hanja-Brauerei.

Kassel. Versammlungsbericht vom 17. Februar. Beim Punkt 1, Aufstellung eines Delegierten zum Verbandstage wurde Kollege **Geysman** einstimmig aufgestellt; derselbe nahm

die Wahl an. — Für die Streitigkeiten und Quertreibereien in der Brauerei Kropf wurde unter Punkt 2 der Beweis erbracht, daß der Vahrführer **Naß**, früher ein eifriges Mitglied, die Streitigkeiten erregte aus Wuthwillen oder sei es, um im Auge seiner Vorgesetzten als für das Geschäftsbetrieb ein-genommen zu glänzen. Nachdem vor 2 Monaten schon einmal 16 Verbandskollegen erklärt zu gehen, oder **Naß** solle gehen, wurde durch Eingreifen des Genossen **Garbe** und unseres Vor-sitzenden die Sache friedlich beigelegt. Ob der Friede jedoch dauernd, ist zu bezweifeln. Der betreffende **Michael Naß** aus Oberpai (Verbandsnummer 5992) wurde jedoch einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen. Es ist darum nur zu be-dauern, daß, sobald Kollegen öfters einen besseren Posten er-halten, dann gegen den Verband arbeiten. Untere „Ver-schiedenem“ kam eine Verurteilung eines Braumeisters zur Sprache; derselbe wird sich aber doch wohl in Zukunft hüten, denn von seinem Prinzipal wird wohl derselbe die schmeichel-hafte Bemerkung erhalten haben, falls so etwas wieder vor-komme, dieselben geschiedene Leute seien.

München. Seit nunmehr fast einem halben Jahre be-mühten sich einige Köpfe der Löwenbrauerei, ob auf Wunsch oder Verlangen von oben bleibe dahingestellt, dem Bundes-verein deutscher Brauereigenossen auch hier in München Eingang zu verschaffen. Lange war der Liebe **Mäh** umsonst, da ein Be-dürfnis unter den Kollegen thätlich nicht vorhanden war, und Herr **Gleisner**'s Ausdauer hätte wohl kaum Stand ge-halten, wenn nicht der Verein Arbeiterchutz die Sache in die Hand genommen und die Gründung eines Bundesvereins vor-genommen hätte. Welcher Mittel sich diese Herren bedienten, wozu wir später anführen. Am 11. Februar hielten die altlichen neuen Bundesbrüder in der Gabelsberger Brauerei eine Versammlung, die Statuten zu beraten und die Vor-standswahl vorzunehmen. Das Resultat der letzteren dürfte zur Genüge zeigen, daß die Gründung, mehr ein Verein von Burischen der Löwenbrauerei als ein solcher deutscher Brauer-genossen ist. Die Aemter des Vorsitzenden, des Kassierers und Schriftführers vereinigten sich nämlich ausschließlich auf An-gehörige und auch meist mehr oder weniger Chagarite oben-genannter Brauerei, auf deren Persönlichkeit zunächst nicht weiter eingegangen werden soll. Festgestellt ist vor Allem, daß der Bund überall da, wo durch den Zentralverband Ver-kürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes, Abschaffung der Nachtarbeit u. unter der Mithilfe der übrigen Arbeiter-schaft erlangen oder erkämpft ist, als hindender Schimmel nachkommt und sich festzusetzen versucht, während überall da, wo noch die traurigsten Zustände in Bezug auf Arbeitsbedingungen in unserem Berufe herrschen, wie z. B. in Kulmbach, von einer Thätigkeit des Bundes zu Gunsten besserer Arbeitsbedingungen weder etwas zu hören, noch etwas zu ver-spüren ist, so daß die Annahme, der Bund habe das Be-streben, die Thätigkeit des Verbandes zu Gunsten der Unter-nehmer lahm zu legen, keineswegs als eine ungerechtfertigte erscheint. Hat doch Herr **Gleisner** gegenüber dem Vertreter des Vereins „Arbeiterchutz“ bei der Berathung der Statuten am 11. d. M. der ausführte, daß man nicht alle Waffen aus der Hand gebe, worüber sich eine sehr lebhaft Debatte ent-spann, erklärt, daß Streiks und Boykotts widrige Mittel für die Bundesstatuten wären, und dadurch wohl zur Genüge be-wiesen, daß der Bund in sozialwirtschaftlicher Beziehung noch weit hinter dem reaktionären Verein „Arbeiterchutz“ rangirt. Nach Herrn **Gleisner** ist nun endlich die Zeit gekommen, daß auch ein nichtsozialdemokratischer Braugehilfe in dem neu-gegründeten Verein Schutz vor der Willkür und den Unter-drückungen der sozialdemokratischen Kollegen finden könne. Herr **Gleisner** behauptet sogar nach einem Bericht des „Münchener Tageblatts“, daß in der Leihbrauerei Kollegen ihre christliche Gesinnung verleugnen müßten, wenn sie sich in ihren Stellungen vor den Verfolgungen der Sozialdemokraten halten wollen. Wie das mit der Unterdrückung bezw. Weg-drückung nicht bei den sogenannten Sozialdemokraten, sondern bei den Gegnern aussieht, dafür dürfte als Beweis dienen, daß gerade in der Löwenbrauerei bereits alle alten praktisch geschulten Oberburschen, unter deren Mithilfe der Betrieb groß geworden, jungen sich hervordrängenden Kräften weichen mußten und in ihrem Einkommen nicht nur bedeutend ge-schmälert, sondern auch thätig zur Arbeit herangezogen werden. Dem denkenden Kollegen dürfte dies denn doch zum Beweis dafür dienen, daß der Verband es ist, durch welchen weitere Verbesserungen unserer Arbeitsverhältnisse geschaffen wurden können, und nicht das Gerede der Leute, welche angeblich den Gesellenstand hochhalten wollen, ohne Rücksicht darauf, wie es um Lohn- und Arbeitsbedingungen steht. Unsere Sache wird es sein, durch festeren Zusammenschluß im Verband einer größeren Ausbreitung des Bundes in München und, was fast dasselbe ist, einer weiteren Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen entgegenzutreten.

Worzhelm. Am 5. d. Mts. hielt der hiesige Zweigverein im Vereinslokal zur „Alten Kuppel“ seine jährliche General-versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht; 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 4. Ver-schiedenes. Aus dem Geschäftsbericht ist zu bemerken, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr im Ganzen 21 Mitglieder-Versamm-lungen, darunter 2 öffentliche, und 12 Aufschubzählungen ab-gehalten wurden. Die Zahl der Mitglieder ist gegen die des Vorjahres leider zurückgegangen. Es glauben nämlich einige Kollegen, daß sie es jetzt nicht mehr nothwendig haben, im Ver-bands zu bleiben, da die hiesigen Brauereien ja die Forderungen der Kollegen bewilligt haben. Leider giebt es immer noch Kollegen, die sich von Anderen die Kasanien aus dem Feuer holen lassen. Zum 2. Punkt (Kassenbericht) machte der Kassierer bekannt, daß an die Hauptkassa nach Hannover 399,50 Mk. ein-gegangen wurden; ferner seien an Porto und Schreibmaterial 34,64 Mk., für Inzerate 15,20 Mk., für Agitation 21 Mk., für Reiseunterstützung 22,70 Mk. veranschlagt worden. Die Gesamt-einnahmen betragen 508,30 Mk., die Ausgaben 493,04 Mk., mit-hin beträgt der Ueberschuß 15,26 Mk. Bestand der Kasse im Jahre 1896: 20,02 Mk., Bestand am 1. Januar 1898: 35,28 Mk. Zum 3. Punkt (Neuwahl) wurden mit Stimmenmehrheit ge-wählt als 1. Vorsitzender Kollege **Endrek**, als 1. Kassierer Kollege **Häder**, als 1. Schriftführer Kollege **Bang**, als 2. Vorsitzender Kollege **Wohlfuß**, als 2. Kassierer Kollege **Bandel**, als 2. Schrift-führer Kollege **Wüschl**. Als Revisoren fungieren der 2. Kassierer und der 2. Schriftführer. Die Gewählten nahmen die Wahl an und sprachen der Vorsitzende im Namen des Ausschusses der Versammlung den Dank aus für das zahlreiche Erscheinen und ermahnte die Kollegen, auch im neuen Geschäftsjahre die Ver-sammlungen pünktlich zu besuchen und fest und treu zum Ver-bands zu halten. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versamm-lung um 12 Uhr. — Diejenigen Kollegen, welche schriftlich zu unserer Generalversammlung eingeladen wurden, werden noch-mals ersucht, ihren Pflichten nachzukommen, im anderen Falle sie in nächster Nummer veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Schweinfurt. Unsere am Sonntag, den 13. d. M., abge-haltene Mitgliederversammlung hatte einen sehr schwachen Besuch aufzuweisen. Während die anwesenden Mitglieder ziemlich zahlreich vertreten waren, glänzten die hiesigen Kollegen fast ausnahmslos durch Abwesenheit. Wenn nun aber die Kollegen, welche die hiesigen Verhältnisse nicht kennen, glauben, daß wir hier unter den schlimmsten Verhältnissen arbeiten, so täuschen sie sich gewaltig. So ist noch in den meisten hiesigen Brauereien eine Arbeitszeit von 11-12 Stunden üblich. Die Wohn- und Schlafräume geben auch noch vielfach zu Klagen Anlaß. Wasch- und Badeeinrichtungen gehören ins Reich frommer Wünsche. Die Lohnverhältnisse entsprechen zum größten

Theile nicht mehr den Preisen der Nahrungsmittel u. s. w. Trozdem findet es ein großer Theil der Kollegen nicht der Mühe werth, in die Versammlungen zu kommen, wo durch gegenseitige Aussprache Mittel und Wege gefunden werden sollen, alle die gerügten Mängel zu beseitigen. Stollege **Wogt** zeigte an der Hand der Gewerbeordnung, daß die zur Zeit von den Brauereibesitzern herausgegebenen Arbeitsordnungen sehr einseitig verfaßt und für die Arbeiter nicht den geringsten Vortheil haben. Es wurde deshalb eine Kommission gewählt, welche die Aufgabe hat, eine Arbeitsordnung auszuarbeiten, in welcher auch den Wünschen der Brauereiarbeiter Rechnung getragen ist. Eine Besprechung über den diesjährigen Ver-bandsstag hatte nur einen sehr geringen Erfolg, indem die obengenannte Kommission beauftragt wurde, Vorschläge und Anträge für den Verbandstag auszuarbeiten. Ferner wurde der Antrag gestellt, den interessierten Zahlstellen des 13. Wahl-kreises den Kollegen **Fritz Wogt**, **Schweinfurt**, als Kandidaten für den nächsten Verbandstag zu empfehlen. Sollten die Kollegen noch andere Vorschläge machen wollen, so wird gebeten, dem Kollegen **K. Schäfer**, Vereinsbrauerei, Schweinfurt, baldigst Mittheilung zugehen zu lassen. Unsere nächste Mit-gliederversammlung findet am Sonntag, den 6. März, im Vereinslokale statt, und soll hier der Hoffnung Ausdruck ge-geben werden, daß jeder Kollege, der noch einiges Interesse an Verbands hat, auch an dem Ausbau der Organisation mit-arbeitet und die Versammlungen besucht.

Umschau in München.

In München, dort beim Löwenbräu, Versteht man human zu walten, Wir erlauben uns und bitten d'rum, Ein wenig Umschau hier zu halten.

Da es dort endlich besser ist Als wie in früher'n Zeiten, So glauben die Kollegen, am besten ist's, Vom Verbands sie zu freieren.

Gemahregelt wurd' im letzten Jahr, Dies sei hier nicht verfohlen, Von Demunglant und anderen gar Zum Thore hinausgeschoben.

Die Guten aber, die bleiben d'rin, Die richtige schwarze Meute, Die Jedem sagt, der anders denkt Als sie, die nicht mehr von heute.

Den Vogel geschossen haben erst Ein paar Bessere von dorten, Einen Bund zu gründen, beschloßen sie, Die Gleisner und Konforten.

In die Felle ward dann auch sogleich Eine Versammlung einberufen, Diskret fogar, um zu lägen fest — Dazu sind die Herren berufen.

Es kamen auch sehr viele hin Zu beobachten diesen Leim, Doch keiner ging d'rauf, im Gegentheil, Man leuchtete den Brüdern heim.

Aus Nahe dann in der Krankenkass' Da brüllten sie erst recht, Den Ball derselben wollten sie Nun boglottiken fest.

Im Löwenbräu, so schrieen sie, Muß der Ball gehalten sein, Wenn nicht, so werden wir Für uns ihn arrangiren.

Handlangerdienste leistete Gar Einer vom Verbands, Der aber dann bei uns, Auch angetreidet war.

Recht gebildet soll's gewesen sein. Bei diesem Extrabelle, Mit Ehrenkarten kommen sie, Schwarz innen und auß'n alle.

Ganz Seiderer — war all's gepußt, Wie sich die Leute sagen, Nur Eines hat dabei gefehlt, Man darf wohl darnach fragen.

Ein Gluckshafen ist ein schönes Ding, Mit Treffer'n, nur keine abzurben, Bloß Riffen drin, wo manche der Herren Nach München spedirt wurden.

Kollegen hört, 's wird interessant: Als Giltut kam einer an, Verbands schon viel vom Geschäft, Und sah Gischwimmer für Güte an.

Bei uns in Bagern, da nennt man heut' Leute ohne Bildung: Kippel; Ein solcher ist auch beim Löwenbräu Und treibt es schon längst bis zum Gipfel.

Noch nicht allzu lange ist es her, Ich erzähle keine Fabeln, Da hantirte dieser Kippel noch Bei den Bauern mit Mistgabeln.

Seit Jahren da träumt er von oberer Stell', Als echter Streber und Gafcher, Früh einmal erwacht er, daß Glück schlug ein, Als Obeckellermascher.

Seitdem geberdet sich der Mann Fast wie ein Untertoffnier Und schreit und brüllt, wo er nur kann, Daß man versucht ist schier —

Juridkoverstet zu sein, wie einst Zu Zeiten von Weiland Kantl, Wo dieser mit rohen Titeln genug Zu schmeicheln — sich verstand.

Die Schule hat er ja von dort, Sie wurden ausserloren; Die Bauern und Kippel'n und Warum nicht auch die Gassenohren?

Beim Verbands zu sein, das dünkte ihm Mit seiner Würde nicht vereinbar, Dießen freieren sich, geht jetzt allein Den Weg der Höheren gar.

Sogar das Bespern ist ihm zu lang, Es wird zu lange gefessen, Nimmt eben das Maß von alten Freunden Wo's ziehen begann, wenn der Barren leergegeben.

Wir wünschen diesem Kippel nichts Böses, Dies sind nicht unsere Regeln, Jedoch es möge wachsen ihm Ein Bundesglocken — zum weckeln.

Drum Kollegen haltet zum Verbands, Dies gehe von Mund zu Mund, Sonst arbeiten wir wohl wieder bald Statt 10, nochmals 16 Stunden.